Abend-Ausgabe.

Berliner Tageblatt.

Nr. 274. Berlin, Donnerstag, den 15. Juni 1882. **XI. Jahrgang.**

Politische Tagesübersicht.

Berlin, 15. Juni.

Das wahre Wesen einer jeden Steuer.

In den Jahren zwischen 1816 und 1820, da der preußische Staat sich in arger finanzieller Bedrängniß befand, ließ ein Herr Julius v. Voß eine kleine Broschüre erscheinen, in der er, wie so viele Projektenmacher damaliger Zeit, eine neue Steuer in Vorschlag brachte, welche er für sehr geeignet hielt, die Staatskassen zu füllen. Er schlug vor, der Staat solle einen allgemeinen Fasttag anordnen, an dem sich jeder Staatsbürger alles Essens zu enthalten habe. Die Ausbeutung dieses allgemeinen Fasttages zu Gunsten des Staates sollte nun in der Weise geschehen, daß jeder das, was er in seinem Haushalt dadurch erspare, an den Staat als Beitrag zu den Kosten der Staatsverwaltung abführe. Um aber in diesen Beitrag eine gewisse Ordnung zu bringen, sollte die Ersparniß eines Jeden abgeschätzt und bestimmt werden, daß er diese Summe an den Staat zahlen müsse; ob er den Fasttag halte, das sei gleichgültig. Herr v. Voß berechnete den Ertrag der Steuer für das damalige Preußen mit seinen zehn Millionen Einwohnern auf zwei Millionen Thaler.

Bis jetzt sind wir einem gleichen oder ähnlichen Plan für eine neue Steuer noch nicht begegnet. Für Solche aber, welche den Plan des Herrn v. Voß wieder aufnehmen möchten, bemerken wir, daß derselbe, umgerechnet für die jetzige Bevölkerungszahl Deutschlands, nach dem heutigen Geldwerth und nach der heutigen durchschnittlichen Lebenshaltung etwa 50 Millionen Mark einbringen, also immerhin etwa 50 Prozent des durch das Monopolprojekt in Aussicht gestellten Mehr-Ertrages decken würde.

Prüft man aber den Vorschlag des Herrn v. Voß genauer, so kann man fast zweifelhaft darüber werden, ob derselbe wirklich so unerfahren in wirthschaftlichen Fragen war, als es den Anschein hat. Sein Projekt der Fasten-Steuer scheint uns recht klar und deutlich das Wesen einer jeden Steuer, ihre Wirkung auf den Haushalt eines jeden einzelnen Bürgers auszudrücken und aus diesem Grunde recht lehrreich zu sein. Es bedeutet nämlich eine jede Steuer, mag sie einen Namen und eine Form haben, welche sie wolle, für alle Steuerzahler einen Abzug an den Mitteln, welche sie auf ihren Lebensunterhalt verwenden können, und diese Wirkung ist von der des Voß'schen Projektes nur insofern verschieden, als Herr v. Voß verlangte, daß der ganze Abzug mit einem Mal gemacht, daß ein Fasttag eingeführt werden sollte, während sonst dieser Abzug auf 365 Tage im Jahr vertheilt und auf diese Weise weniger bemerkt wird.

Ebenso wie das Wesen der Steuer trifft aber auch der Vorschlag des Herrn v. Voß darin die Wirkung einer jeden Steuer, daß, wie bei ihm es zwar freigestellt war, den Beitrag zu zahlen und nicht zu fasten oder sich den zu zahlenden Beitrag wirklich am Munde abzusparen, so auch bei den anderen Steuern ein Theil der Bewohner des Staates in der Lage sein wird, dieselbe aus den Ueberschüssen seiner Einnahmen über das zum Leben Nothwendige zu zahlen, während der Rest — und das ist leider die Mehrzahl der Bürger — den Betrag der Steuern, mögen es nun direkte oder indirekte sein, sich am Munde absparen muß.

Wir haben das sonderbare Steuerprojekt des Herrn v. Voß der Vergessenheit, in welcher es mehr als sechzig Jahre begraben lag, wesentlich nur aus dem Grunde entrissen, um durch dasselbe allen Steuerzahlern so recht zu Gemüth zu führen, daß sie eigentlich mit jeder neuen Steuer, die ausgeschrieben wird, einen oder einige neue Fasttage zudiktirt bekommen. Mag die neue Steuer Tabakmonopol oder Biersteuer oder sonstwie heißen: wenn jeder Bürger durchschnittlich 4—5 Mark jährlich mehr an den Staat zahlen muß, so ist er gezwungen, ebenso viel weniger für seinen Lebensunterhalt auszugeben, also sich schlechter zu ernähren. Das mag für einzelne besser Situirte nicht zutreffen, für die weitaus überwiegende Zahl der Bürger ist es zutreffend, und sie alle mögen dafür sorgen, daß die Zahl der Fasttage, welche ihnen durch Steuern auferlegt werden, nicht nach und nach allzugroß wird. So lange die Steuern ihrer Natur nach so beschaffen sind, daß sie hauptsächlich von Personen getragen werden, welche deshalb nicht die Ausgaben für ihren Lebensunterhalt einschränken müssen, so lange sind sie zu den wirthschaftlich geschickt veranlagten zu zählen; treffen sie aber mit ihrem ganzen Gewicht solche Personen, für die dadurch wirklich die Zahl der Fasttage vermehrt wird, so sind sie zu verwerfen, und leider gehören alle in den letzten Jahren angeregten und verwirklichten Steuerprojekte zu den letzteren. Deshalb wird der Kampf gegen alle solche Projekte in der entschiedensten Weise zu führen sein und das Volk möge bei den Wahlen stets der neuen Fasttage gedenken, die ihm unter Umständen in Aussicht stehen.

* Aus dem Reichstage. Für den Zuschauer giebt es nichts Unangenehmeres, als der anatomischen Zerlegung einer Leiche beizuwohnen. Der Reichstag war gezwungen, heute ein solches Geschäft vorzunehmen, da die Regierung nach der gestrigen Abstimmung über den ersten Paragraphen ihren Entwurf doch nicht zurückzog. Das Parlament mußte daher den Rumpf der Paragraphenmenge, welcher nach der Beseitigung des Kopfes noch übrig war, noch Glied für Glied ertödten. Mit großer Geschwindigkeit wurde das undankbare Geschäft zu Ende geführt und Niemand achtete auf die Herren, die sich dabei betheiligten. Das größte Interesse gab vielmehr der greise Gelehrte, welchen soeben das Gericht von der „Bismarckbeleidigung" freigesprochen hatte, zu seinem Platze schritt, eilten von allen Seiten die Freunde auf ihn zu, um ihn zu beglückwünschen. Nur Herr v. Ludwig vermag es, wie stets, sich das Ohr des Hauses zu sichern, und schallende Heiterkeit antwortet den Ausführungen des wilden „Idealparlamentariers". Nach kaum zwei Stunden ist die Vorlage „in allen ihren Theilen" abgelehnt, so daß eine weitere Lesung, eine nochmalige galvanische Erweckung nach der Geschäftsordnung nicht mehr stattfinden darf. Jetzt ist der Moment gekommen, welcher allgemein erwartet wird, jetzt beginnt die eigentliche Aktion des Reichstages gegen das Programm der Regierung: Die Entscheidung über die Resolution Lingens. Herr Lingens ist in den letzten Wochen viel genannt worden, er hat eine Bedeutung erlangt, weil gerade sein Name unter dem Vorschlage steht, zu Gunsten dessen die Fortschrittspartei den ihrigen zurückzog. Der geschätzte Herr hat heute bewiesen, daß er diese Bedeutung wirklich nur zufällig gewonnen hat; er hat bewiesen, daß man ihn morgen in den weitesten Kreisen nicht mehr zu kennen braucht. Denn er zieht sofort seinen Antrag zurück, „weil er falsche Deutungen gefunden habe", er zieht ihn zurück zu Gunsten des Antrages Windthorst. Die Linke begleitet diese Handlung des Herrn Lingens mit lautem Gelächter, welches einer großen Aufmerksamkeit Platz macht, als Herr v. Bennigsen das Wort nimmt. Bennigsen spricht ruhig und vornehm, wie stets. Er will für denjenigen Antrag stimmen, der die größte Mehrheit um sich scharen könnte, um durch die Zahl der Stimmen dem beruhigenden Votum für die Tabak-Industrie mehr Werth zu verleihen.

* In seiner gestrigen Rede hat Fürst Bismarck bekanntlich auch die deutsche Verfassungspartei Oesterreichs heftig angegriffen, welche dem Wiener Kabinet das Regieren schwer mache. Aus Wien kommt heute bereits ein erregtes Echo auf diese Angriffe. Unser Wiener Korrespondent telegraphirt:

„Die gestrigen Auslassungen des Fürsten Bismarck über Oesterreich erregen hier Sensation und machen einen Eindruck, welchen der Kanzler wohl kaum beabsichtigte. Die Deutschen sind theils entmuthigt, theils erbittert, während die Slaven mit blutigem Hohn die Deutschösterreicher überschütten. Aber auch noch ein anderer Eindruck ist vorhanden, welchem namentlich die „Deutsche Zeitung" Ausdruck giebt. Das Blatt sagt: „Man werde glauben, Bismarck wolle Oesterreich in noch größere Verwirrung stürzen, als schon vorhanden ist. Ihm schwebe ein noch engeres als nur völkerrechtliches Verhältniß vor, er wolle daher das Mißtrauen der leitenden Kreise gegen Deutschlands Absichten verscheuchen, indem er die Deutschen Oesterreichs zurückweist. Aber was auch seine Absicht sei, keinenfalls durfte er über seine Volksgenossen in der Ferne so herbe Worte sprechen. Wenn Stammesgenossen auf irgend einem Erdenfleck für das Deutschthum kämpfen, so darf er wohl Sympathie-Aeußerungen aus politischen Gründen zurückhalten, aber schroff absprechen über ihre Mühen und Sorgen darf er nimmermehr." Aehnlich schreibt die „Neue Freie Presse." Bismarcks Rede preßt ihr das bittere Geständniß ab, daß niemals ein Franzose von seinen Stammesbrüdern im Moment ernster Prüfung so gesprochen hätte. Das Blatt weist nach, wie grundfalsch Fürst Bismarck über die Deutschen Oesterreichs unterrichtet und wie falsch seine Anklagen gegen ihren Liberalismus seien, da der Kaiser von Oesterreich mit einem liberalen ungarischen Kabinet und einer liberalen Majorität glücklich regiert. Fürst Bismarck vergesse, daß die liberalen Deutschen Oesterreichs in schwerster Stunde Deutschlands Rücken vor Angriff schützten, aufkeimende Rachegedanken erstickten und trotz des Bruderkrieges ihrem Volke die Treue bewahrten. Die „Neue freie Presse" fragt: wie Bismarck überhaupt über innere Verhältnisse eines fremden Staates auf der Parlamentstribüne zu sprechen könnte; ob es nicht die Grenze des Taktes überschreite, wenn die Entschließungen des Kaisers von Oesterreich, als einer Nöthigung entsprungen, hingestellt werden. Das Blatt führt aus: „Nunmehr erscheine Oesterreichs innere Entwickelung begreiflich, dieselbe sei von internationalen Bedingungen beeinflußt worden." Die „Wiener Allgemeine Zeitung" meint, Bismarck verwechsele alle liberalen Deutschen Oesterreichs mit der alten Verfassungspartei. Es sei unrichtig, daß diese Partei sich in den liberalen Forderungen überboten hätte, im Gegentheil, sie wäre nicht liberal genug gewesen, deshalb verlor sie den Rückhalt in der deutschen Bevölkerung und später auch nach oben, weil sie in der Orientpolitik sich verrannt

Kleine Chronik.

*** Auch im Erfinden giebt es eine Ueberproduktion. Damit sei jedoch nicht gesagt, daß mit dem Erfinden eingehalten werden solle, o nein: es will dieser Ausspruch nur andeuten, daß zu viel Ueberflüssiges erfunden wird, und daß das Ueberflüssige nichts Anderes ist, als die Niemand zu Gute kommende Ueberproduktion. Man würde gegen die harmlosen Erfindungen, welche an eine Naivetät streifen, die ihrem Eigenthümer bei kriminalfällen als Milderungsgrund angerechnet werden müßte, Nichts einzuwenden haben, wenn sie nicht mit dem ganzen Pomp der Rechtsverbrämung patentirt würden und schließlich in ihrer Gesammtheit einen einengenden Patentzaun bilden, der mit der chinesischen Mauer sich in fröhliche Konkurrenz einlassen kann. Fast schon ist es so weit:

Daß, was man sonst auf ein Schlag
Getrieben, wie Essen und Trinken frei,
Ein Patent dazu nöthig sei!

Denn einen anderen Zweck, als selbst die einfachsten Dinge durch maschinelle Vorkehrungen zu verkünstlichen, kann z. B. die patentirte Wichsbürste von Edmond Wood nicht haben. Auf dem Rücken dieser wunderbaren Bürste wird nämlich der Wichsbehälter mittelst Federn derart gehalten, daß eine kleine runde Anstrichbürste, welche in einem Charnier sitzt, auf die Wichsschachtel hinübergeschlagen und auf oder in derselben mittelst einer kleinen Kurbel gedreht werden kann, um die Wichse schnell und gut aufzunehmen. Die alten Griechen kannten weder Patentstiefel noch Patentwichse, aber ich bezweifle doch, wenn sie dieselben gekannt hätten, daß Odysseus auf die Konstruktion einer so künstlichen Patentwichsbürste versucht wäre, obgleich ihn Homer den erfindungsreichen nennt. Wir wissen jedoch, daß Homer ein unpraktischer, blinder alter Mann mit so in Unordnung gerathenen Standesamtspapieren war, daß er angeblich in sieben Städten das Heimathsrecht hatte. Ein solcher Mann kann in Erfindungsangelegenheiten daher nicht mitreden.

Auch Spargel kannten die alten Griechen nicht, weshalb sie die von Weeks konstruirte zangenartige Vorrichtung zum Bündeln von Stargeln nicht begriffen haben würden, wenn man ihnen dieselbe gezeigt hätte, während dagegen Diogenes, der alte Weinfaßtrockenwohner, seine Freude an Möllers Taschenlaterne gewiß gehabt hätte, deren Rückwand eine Oeffnung besitzt, durch welche ein Zündholz hindurch geschoben wird. Durch eine besondere Vorrichtung erhält der Zündstoff dabei eine Reibung, und das so in Brand gesetzte Hölzchen zündet die Lampe auch in Sturm und Regen an. Vielleicht zöge der auf äußerste Einfachheit verfessene alte Herr es jedoch vor, sich das Feuer aus den Augen zu schlagen, wie der teelige Münchhausen, dessen kühnste Ideen in der Jetztzeit greifbare Form gewinnen.

Denn haben T. W. Wer's Hüte mit Ventilatoren nicht einen münchhausischen Beigeschmack, ebenso wie jener Hut, der durch einen Druck in einen Schirm verwandelt wird? Leider haben diese Hutschirme der älteren Praxis, in der Hut und Schirm getrennt zur Verwendung gelangten, gegenüber einen Nachtheil. Früher nämlich kam es bei Sturm- und Regenwetter wohl vor, daß entweder der Hut davon flog, und der Schirm gerettet wurde, oder der Schirm Luftballongelüste bekam, während der Eigner seinen Hut vor Irrfahrten zu bewahren strebte; aber wenn so ein Hutschirm vom Wind davongeführt wird, dann steht der Mensch schirm- und hutlos, dem Kampf der Elemente preisgegeben, da und kann nur noch dem Patentanbinding hoch über seinen Häupten eine Bemerkung nachsenden, die für den Erfinder desselben sehr wenig Schmeichelhaftes enthalten dürfte.

Haitbarer oder richtiger gesagt haitbarer sind dagegen die Haarnadeln, welche Hüffen und Zymann ersonnen, erdacht, patentirt und fabrizirt haben. Diese Nadeln besitzen nämlich magnetische Spitzen und können, wenn sie sich mit den betreffenden Enden berühren, nicht aus den Haaren fallen. Kommen jedoch die gleichnamigen Pole einander gegenüber, dann müssen die Nadeln nach dem Gesetz, daß gleichnamige Pole sich abstoßen, sich förmlich aus den Haaren hinausgraulen, und die Frisur wird namentlich beim Tanzen, Fahren oder sonstigen rüttelnden Erschütterungen etwas Stachelschweinartiges durch die Haarnadeln bekommen, die einander magnetisch stechen und das Freie suchen.

Derartige Erfindungen gehören entschieden auf das Gebiet der Ueberproduktion, wogegen Th. W. Keams Stock- oder Schirmgriff allein schon wegen seiner Pfiffigkeit eine rühmliche Ausnahme macht. In gewissen Distrikten Amerikas haben die Temperenzler beraths den Obermasser, daß weder Bier noch Spirituosen öffentlich feilgeboten werden dürften. Wehe dem Unglücklichen, der ein Schnäpschen nimmt, wenn es ein Temperenzmann sieht — er kann einpacken und suchen, eine andere Gegend mit der Anwesenheit seiner Persönlichkeit zu beglücken. Nun kommt aber Th. W. Keam und läßt einen Stock- oder Schirmgriff patentiren, der hohl ist, hohl bis unten an die Zwinge. Eine Sangröhre reicht bis in die Tiefe und eine winzige kleine Klappe schließt die Röhre.

So ein Schirm oder Stock ist ganz harmlos und unbeobacht, aber wenn — und das bezweckt der Erfinder — nun Liqueure, Brandy, Whisky, mit einem Worte das Teufelszeug Branntwein in den Stock gegossen wird, dann ist er ein ganz verruchtes Instrument, aus dem Jemand sich einen Affen saufen kann, ohne daß es ein Anderer merkt. Der Ansicht des genialen Erfinders, daß ein weiterer Vorzug seines Patent-Liqueurstockes darin liege, daß der Stock, nachdem er als Flasche gedient, sich ausgezeichnet zum Stöbchen von Meinungsverschiedenheiten eigne, kann ich nur bedingt zustimmen, da es doch schade wäre, den Leuten, welche sich nur Temperenzlerumwesen gefallen lassen, mit solchen Kunstwerken Veranlassung zu geben, wie es die Schirme und Stöcke von Th. W. Keam sind.

Julius Stinde.

Kunstgegenstände muß man schonen.

Einer der heldenmüthigen Feuerwehrmänner, die bei dem großen Feuer, welches das Gebäude der „Welt" im Frühjahr d. Js. in Asche legte, mit Einsetzung ihres eigenen Lebens die in dem brennenden Gebäude Eingeschlossenen — zumeist Frauen und Mädchen — dem sicheren Flammentod entrissen, wurde — wie aus Newyork unterm 23. v. M. gleichlautend wird — gestern Abend in einer Presbyterianer-Kirche hiesiger Stadt in seltener Weise geehrt. Unter den von ihm Geretteten befand sich ein Fräulein Ada Small, Tochter eines angesehenen Bürgers, und ihren Bemühungen, dem Retter ihres Lebens ein Zeichen ihrer Achtung zu geben, gelang es, denselben eine Ovation zu bereiten, wie sie schöner kaum gedacht werden kann. Die Kirche war überfüllt, aus allen Schichten der Bevölkerung, aus allen Konfessionen war das Auditorium zusammengesetzt, Politiker, Journalisten, Künstler und Künstlerinnen hatten sich an diesem für sie gewiß so seltenen Orte ein Rendezvous gegeben und Alles lauschte andächtig den Worten des Predigers der Gemeinde, der die akademische Feier in einfacher Weise einleitete. Nachdem die letzten Akkorde eines von hervorragenden Solisten meisterhaft gesungenen Quartetts verklungen waren, erhob sich der Vorsitzende der Versammlung und überreichte dem wackeren Feuerwehrmann John Roony mit einigen passenden Worten eine schwere goldene Uhr nebst Kette. Als Letzterer auf die Plattform zuschritt, um die Uhr aus den Händen des Fräulein Small in Empfang zu nehmen, erhob sich ein wilder Ausbruch des Enthusiasmus, wie er sonst an dem Gottesdienst geweihten Stätten nicht heimisch zu sein pflegt. Ein lautes Hurrahrufen und Händeklatschen durchdrauste das hochgewölbte Schiff der Kirche, und es dauerte lange, bis die Ruhe soweit wieder hergestellt war, um den Gefeierten zu Worte kommen zu lassen. Mit vor Thränen erstickter Stimme dankte er für die ihm gewordene Ovation und wollte nur seine Pflicht gethan haben. Ein neuer Jubelausbruch, die Kameraden des Helden hoben ihn auf ihre Schultern, als plötzlich von der Straße her die Schelle einer vorbeirasselnden Feuerspritze ertönte und die in der Kirche anwesenden Feuerwehrmänner an ihren schweren Beruf mahnte. Mitten im Festjubel stürzten die Wackeren fort, ihre Pflicht zu erfüllen, ihnen voran der eben Gefeierte, der so von Neuem den Beweis lieferte, wie sehr er die ihm gewordene Auszeichnung verdiente.

Unsere modernen Damen, die gerne gleichen Schritt mit den Strömungen auf dem Gebiete der Toilette halten, lieben es bekanntlich, einer gewissen Mode, die schon vor mehreren Jahren in Schwung kam, treu zu bleiben, und dieses Detail der Mode besteht darin, ihre Hüte mit allen möglichen kleinen bunten Vögeln, wie sie unter der heißen Sonne Südamerikas in so großen Mengen herumflattern, zu schmücken. Man bewundert da auf echten Florentiner Hüten die kleinen Kolibris, die Inseparables, ganz kleine Papageiarten sogar, und wie alle die buntbefederten Dinger heißen mögen. Nun ist gerade in den allerletzten Tagen in Paris ein fliegendes Thier als Schmuck aufgetreten, das wir zwar nicht empfehlen, aber jedenfalls der immer auf Neuheiten bedachten Modewelt zur Beachtung „unterbreiten" möchten. Bei einem Feste in der spanischen Gesandtschaft, welches vor einigen Tagen in Paris stattgefunden, hat dieser Schmuck die allgemeinste Aufmerksamkeit auf sich gezogen. Das Diadem, welches nämlich die Gemahlin des Gesandten, die Herzogin von Fernan-Nunez auf ihrem Haupte trug, war von einer — Fledermaus gekrönt. Allerdings ist die Fledermaus das Symbol des Hauses Fernan-Nunez, und dieses Emblem befindet sich auf allen Gegenständen, die der genannten Familie angehören. Das Silberzeug, das Glas- und Porzellanservice, mit welchem die Tafel gedeckt war, alles trug das Bild der Fledermaus zierlich eingravirt oder ciselirt. Wie gesagt, wir denken nicht daran, die Fledermaus als Schmuck irgend eines Hutes oder vielleicht sogar gar der Leibwäsche zu empfehlen, aber der Gegenstand verdient denn doch seine Beachtung und vielleicht finden sich sogar Manche, die auch für dieses gefiederte Thier zu einer Zuneigung sich überreden können.

hatte. — Auch die czechischen Organe fragen, mit welchem Rechte sich der Kanzler in die innere Politik Oesterreichs einmische und bekunden heuchlerischen Schmerz hierüber, indem sie die Deutsch-Oesterreicher darob anklagen, und sie schließen mit Hohn und Verdächtigungen gegen die Deutschen, diesen zurufend: „Nun hätten sie vom eigenen Fleisch und Blut erfahren, daß sie Staatsverderber seien.“ Uebrigens erklären alle deutschen Blätter, sie würden trotz Bismarck deutsch und liberal und Deutschland brüderlich gesinnt bleiben. Die offiziösen Blätter schweigen noch.“

Daß ein derartiger Sturm in der deutschen Presse Oesterreichs zu erwarten war, mußte Jeder fühlen, der — die Verhältnisse einigermaßen kennend — gestern die betreffende Aeußerung Bismarcks hörte. Uebrigens machte es auf uns von Anfang an den Eindruck, als ob Fürst Bismarck in der That nur die Gelegenheit benutzte, um so im Vorübergehen durch einen Angriff auf die deutsche Verfassungspartei in Oesterreich jenes Mißbehagen zu zerstören, welches in gewissen Wiener Hofkreisen in Folge der Schönerer'schen Reise nach Breslau auftauchte. Fürst Bismarck hatte bekanntlich, nachdem er von den Breslauer Freunden Schönerers antelegraphirt worden war, dankend darauf geantwortet, was in Wien gleichfalls keinen angenehmen Eindruck gemacht haben dürfte. Und so erfolgte gestern jene demonstrative Quittung für die Wiener Hofburg.

---

* Die türkische Intervention in Sicht! Wie der „Times“ aus Alexandrien vom 14. d. gemeldet wird, haben der Khedive und Derwisch Pascha die Pforte gemeinschaftlich ersucht, 18,000 Mann türkischer Truppen nach Egypten zu senden. In Alexandrien haben mittlerweile 450 Verhaftungen stattgefunden, und es wird beabsichtigt, eine internationale Kommission zur Aburtheilung der Theilnehmer an den letzten Ruhestörungen einzusetzen. Ein italienischer Advokat hörte, wie während der Emeute Soldaten dieselbe diskutirten und die Vermuthung aussprachen, sie würden bald aufgefordert werden, sich den Meuterern anzuschließen. Nach einer Meldung des Reuter'schen Bureaus aus Kairo nimmt die Panik zu, der allgemeine Fortzug der europäischen Bevölkerung dauert fort; mehrere Bankinstitute sind geschlossen, ebenso das Bureau der europäischen Finanzkontrolleure; alle ihre Beamten sind auf Urlaub gegangen. Voraussichtlich werden alle Bureaus der egyptischen Verwaltung und auch die Staatsschuldenkasse nach Alexandrien verlegt werden. Wie es heißt, hätte der französische diplomatische Agent um seine Abberufung ersucht und heute eine Versammlung der hier lebenden französischen Staatsangehörigen zusammenberufen, in welcher er erklärte, er müsse es ablehnen, die Verantwortung für ihre Sicherheit zu übernehmen. Das französische Mittelmeergeschwader erwartet unterdessen im Hafen von Toulon den letzten Befehl zum Abdampfen. Das Transportschiff „Sarthe“ ist gestern gegen Mittag mit Truppen und Proviantvorräthen in der Richtung auf Alexandrien in See gegangen. Der Dampfer „Corrèze“ wird ebenfalls zum Truppentransport ausgerüstet.

Aus Triest wird Wiener Blättern gemeldet, daß am Sonntag mehr als 1000 flüchtige Europäer aus Alexandrien daselbst eintreffen würden. Im italienischen Parlamente erklärte Minister Mancini, daß bei den Unruhen in Alexandrien vier Italiener getödtet wurden.

Nachschrift: Wir erhalten soeben noch folgende, mit aller Reserve wiedergegebene Mittheilung aus:

*** Konstantinopel**, 15. Juni. Die letzte Vorstellung Deutschlands bei der Pforte hatte die Wirkung, daß der türkische Ministerrath die Beschickung der Konferenz beschloß, welcher Beschluß dem Sultan zur Genehmigung unterbreitet, von diesem gestern die Allerhöchste Zustimmung erhielt, nachdem vorher Abdul Hamid persönlich beim Fürsten Bismarck und den Westmächten erwirkt hatte, mit dem Zusammentritt der Konferenz so lange zu warten, bis die Ruhe in Egypten durch dahin gesandte türkische Truppen von circa 20,000 Mann hergestellt sein werde; auch solle sich die Konferenz nur mit der Regelung internationaler Fragen bezüglich Egyptens beschäftigen, während dem Sultan in Herstellung der lokalen Ordnung freie Hand gelassen werde.

Bismarck contra Mommsen.

(Original-Bericht des „Berliner Tageblatts“.)

„Dr. Mommsen Professor, 10 Uhr.“ Das war die amtliche Ankündigung, durch welche am „Aushang“ die in ganz Deutschland und über Deutschlands Grenzen weit hinaus so großes Aufsehen erregende Prozeßverhandlung gegen den berühmten Historiker Professor Dr. Mommsen vor der Strafkammer des hiesigen Landgerichts II signalisirt wurde. Selbstverständlich erregte dies denkwürdige Ereigniß das lebhafteste Interesse aller derjenigen Kreise, welche die heutigen politischen Kämpfe überhaupt mit der Aufmerksamkeit verfolgen, die ihnen gebührt, und wenn es in der Absicht gelegen hätte, die große Zahl der Einlaß Begehrenden auch nur annähernd zu befriedigen, so hätte mindestens der große Schwurgerichtssaal zur Verhandlung ausgewählt werden müssen, und das hatte man am Ende bei diesem ungewöhnlichen Prozeß wohl erwartet. Jene Absicht scheint aber nicht vorgewaltet zu haben, denn als Gerichtsstätte blieb das kleine alltägliche Strafkammerzimmer Nr. 80 bestehen, dessen enger Zuschauerraum nothdürftig etwa 30 Personen Platz gewährt, um welchen das Publikum und unter ihnen die Berichterstatter bei endlicher Eröffnung des Sitzungslokales wacker zu kämpfen hatten.

Der Gerichtshof wird gebildet aus Herrn Direktor Neumann als Vorsitzenden, den Landgerichtsräthen Herzog, Humbert, Meißner und Gerichts-Assessor Löpar als Beisitzer. Die Anklage vertritt Staatsanwalt Dr. Menge, die Vertheidigung des greisen Gelehrten führt Justizrath Makower.

Der Höchstrige Angeklagte, Professor an der hiesigen Universität, Mitglied der Akademie der Wissenschaften, Abgeordneter Dr. Theodor Mommsen antwortet auf die Frage, ob er sich der Beleidigung des Fürsten Bismarck durch eine am 24. September in Tempelhof gehaltene Rede schuldig bekenne, mit „Nein!“, erklärt aber, daß er im Großen und Ganzen die Rede, wie sie in einer vom fortschrittlichen Wahlverein des Kreises Beeskow-Teltow-Charlottenburg herausgegebenen Broschüre enthalten ist, als von ihm zu verantworten anerkenne. Intuitiv mußte aus jener Rede, in welcher Professor Mommsen für den Kandidaten Herrn Wöllmer eintrat, ist namentlich ein Passus, in welchem Professor Mommsen sich über die „Wirthschaftspolitik der neuesten Propheten“ verbreitete. Er nannte diese Politik eine Politik der gemeinsten Interessenvertretung, die um so nichtswürdiger erscheine, als sie zu einer Koalition geführt habe, die Diejenigen ausbeuten, welche sich ihr nicht anschließen. Dies sei eine Politik des Schwindels und werde es bleiben, ganz gleich, ob derselbe von einem hohen oder geringen Manne in Hand genommen werde. — Auf eine direkte Frage des Vorsitzenden erklärt Professor Mommsen: Ich wiederhole hier, was ich schon im Vorverfahren gesagt, daß dieser Passus sich nicht auf den Fürsten Reichskanzler bezieht. Ich ersuche gleichzeitig den Herrn Präsidenten, da Fürst Bismarck mich, ich kann wohl sagen der Auszeichnung gewürdigt hat, mich wegen dieser Rede noch vor dem gerichtlichen Verfahren in Gnaden zu empfangen, auch mir zu gestatten, daß meine Rede, die ich in Verwerfung jener Angriffe am 15. oder 16. Dezember im Reichstage gehalten habe, verlesen werde.

Der Staatsanwalt widerspricht diesem Antrage, der vom Vertheidiger dahin ausgedehnt wird, drei im Reichstage am 15. resp. 16. Dezember vom Minister v. Puttkamer resp. dem Angeklagten gehaltene Reden und einen Artikel der Nordden'schen Allgemeinen Zeitung zur Verlesung zu bringen. Justizrath Makower bittet gerade aus dem Grunde um die Verlesung, weil hier authentische Interpretationen der inkriminirten Rede vorliegen. — Der Gerichtshof beschloß, die Verlesung des Artikels der „Nordd. Allg. Ztg.“, ebenso die Verlesung der Rede des Fürsten Bismarck abzulehnen, dagegen die Rede des Ministers v. Puttkamer und die Antwort, welche der Angeklagte in der Reichstagssitzung vom 15. Dezember darauf gegeben, zur Verlesung zu bringen.

In jener Antwort erklärte Professor Mommsen dem Minister v. Puttkamer, daß seine Meinung, die Wirthschaftspolitik der „neuen Propheten“ sei auf die Regierung resp. auf die Minister gemünzt, eine irrige sei. Mit den „neuen Propheten“ seien in erster Reihe die Professoren und Akademiker in und außerhalb des Parlaments gemeint, welche sich mit Nationalökonomie beschäftigen, und der Ausdruck „die Politik des Schwindels“ beziehe sich eben auf die moderne nationalökonomische Volksbeglückung.

Nach der Verlesung nahm Staatsanwalt Dr. Menge das Wort: Als seiner Zeit bekannt wurde, daß die Staatsanwaltschaft beschlossen habe, gegen den Professor Mommsen die Strafprozedur zu eröffnen, da ging ein Schrei der Entrüstung durch die Presse, daß man es wage, einen so berühmten und hochgelehrten Mann, die Zierde der Berliner Universität auf die Anklagebank zu bringen; sehr auffällig ist aber, daß dabei in der ganzen Presse kein Wort des Bedauerns darüber laut wurde, daß ein solcher Mann mit solchen europäischen Ruf, wie der Angeklagte, eine Rede halten konnte, welche die Staatsanwaltschaft zwingen mußte, die gerichtliche Prozedur zu eröffnen. Diese Erscheinung deutet nur darauf hin, daß der Presse und ihren Vertretern in dem Parteibader und Parteigetriebe das Rechtsgefühl abhanden gekommen ist, daß sie auf der einen Seite ein übertriebenes, nervöses Ehrgefühl behauptet und auf der anderen Seite kein Gefühl von der Rücksicht mehr hat, die man einem anderen Menschen schuldig ist. Wunderbar und bedauerlich muß es erscheinen, daß ein Mann wie der Professor Mommsen, der mehr als ein Anderer über das ganze Handwerkszeug einer ruhigen und sachlichen Kritik gebietet, sich so weit vergessen konnte, eine solche Rede voll Maßlosigkeiten und einer großen Dürftigkeit des Inhalts zu halten; wenn Prof. Mommsen eine ganze ehrenwerthe Partei mit dem Prädikat „eine Partei der Branntweinbrenner und Kornspekulanten“ belegt, so zeigt er damit sicher, daß auch er mehr, als es seinem Rufe förderlich ist, sich von dem Parteihader hat überreizen lassen. — Was die Rede im Speziellen betrifft, so ist gar kein Zweifel darüber, daß dieselbe im höchsten Maße beleidigend ist, es fragt sich nur, wer beleidigt ist. Der Minister Puttkamer hielt die Regierung für beleidigt, während der Angeklagte meint, es seien damit seine Kollegen, die die neue Wirthschaftspolitik vertreten, gemeint. Ich habe die Ansicht, daß der Minister v. Puttkamer, wenn ihm der Vortheil der Rede vorgelegen haben würde, ohne Weiteres den Fürsten Reichskanzler als den Beleidigten bezeichnet hätte. Der Passus, daß diese Wirthschaftspolitik „eine Politik des Schwindels sei, wenn sie auch der höchste Mann in die Hand nehme“, geht ohne Zweifel auf den Fürsten Bismarck, wenn es auch zuzugeben ist, daß es neben demselben noch andere bedeutende Männer und noch einen Höheren im Staate giebt. Der Eindruck, welchen diese Rede bei der Zuhörerschaft hat erregen müssen, kann gar nicht zweifelhaft sein, und es entspricht dieser Angriff auf den Fürsten Bismarck auch ganz den Neigungen des Angeklagten, denn das ceterum censeo desselben in den verschiedensten Reden und Briefen geht immer dahin: das Bürgerthum müsse kämpfen gegen den Mann, der keinen Anderen gegen sich dulde. Wenn man solche Extravaganzen gerichtlich verfolgt, so thut man dem politischen freien Gedankenaustausch keineswegs Zwang an, denn solche direkt beleidigende Worte dürfen in der politischen Diskussion nicht gestattet werden und der Abgeordnete Wöllmer hat gerade in jener Versammlung bewiesen, wie gut es möglich ist, eine scharfe Kritik zu üben, ohne die parlamentarischen Grenzen zu überschreiten. Nach meiner Ansicht muß der Angeklagte wegen dieser Rede bestraft werden, und ich schlage eine Geldstrafe von 500 M. vor.

Vertheidiger Justizrath Makower: Zwei Fürsten vertreten entgegengesetzte Ansichten über das, was unserem Vaterlande frommt, ein Fürst der Diplomatie und ein Fürst der Wissenschaft, ein Mann, der Geschichte macht, und ein Mann, der Geschichte schreibt. Der Vertheidigung ist bei solchem Meinungsstreit eine bescheidene Rolle zugewiesen; sie kann namentlich nicht untersuchen, auf welcher Seite das Richtige liegt; dieser große, für die Geschicke der Nation wichtige Gegensatz findet den würdigsten Boden der Erörterung im Reichstage der deutschen Nation. Hier haben wir es nur mit einem ganz kleinen Ausläufer jenes großen Meinungsgegensatzes zu thun, und Niemandem wird es entgehen, daß damit die große Frage auf ein kleines Niveau herabgedrückt wird. Man würde sich wundern, daß solch große und gewaltige Frage auf einem Privatgebiet ausgefochten werden soll, wenn man nicht daran gewöhnt wäre, daß Klagen wegen Bismarck-Beleidigungen, die selbst gegenüber Abgeordneten anhängig gemacht werden, an der Tagesordnung sind. Man dürfte fragen: wie es möglich, daß eine Nation, die ihrem ersten Staatsmanne so unendlichen Dank schuldig ist, so oft mit demselben in Konflikt geriet, daß in dieser Nation so viele Personen sich finden, welche anscheinend danach streben, den Fürsten Bismarck zu beleidigen, und daß sich alle Verurtheilungen zu Gefängniß- und Geldstrafen so machtlos erwiesen haben, daß sich die Bismarckbeleidigungs-Anklagen noch immer mehren. Die einzige Lösung dieser Frage ist nur darin zu finden, daß der Streit wirklich im öffentlichen Rechte wollet und nur fälschlich verlegt wird auf das Gebiet des Privatrechts. Entschließt man sich aber, aus einem so hochwichtigen Streit einen kleinen Privatstreit auszuspinnen, so könnte man sich allenfalls dies gefallen lassen, wenn der Gegner dem Gegner von Angesicht zu Angesicht gegenübertritt. Wie steht es aber in dieser Beziehung mit dem Fürsten Bismarck? Fürst Bismarck begnügt sich einfach, einen gedruckten Strafantrag zu unterschreiben, und die Staatsanwaltschaft, unterstellt der Landesjustizverwaltung, welche ihrerseits wieder dem Minister unterstellt ist, ist gar nicht in der Lage, zu prüfen, ob wirklich eine Beleidigung vorliegt. Deshalb versagt das Ventil, welches gegen eine Anklage-Ueberhäufung vorhanden ist, gerade in dem Augenblick, wenn es gegenüber dem höchsten Beamten gehandhabt werden soll. Andererseits: welcher Rechtsfluß steht denn demjenigen zu, der von Fürsten Bismarck beleidigt wird. Als Freund des unternahm, den Fürsten Bismarck wegen Beleidigung in die gerichtliche Arena zu cit ren, da entpuppte er sich als Militär, der in dieser Arena Niemand Rechenschaft schuldig ist. Ist der Kampf in Terrain und Waffen so grundverschieden, so wird man überhaupt mit gemischten Gefühlen diesen Anklagen wegen Bismarck-Beleidigung näher zu treten haben, und der Kampfrichter wird besonders vorsichtig sein müssen, wenn es sich um Jemand handelt, der in jenem Kampfe der unter gut Situirte ist. Welches Interesse zu einer Beleidigung des Fürsten ist denn in dem Privatleben des Herrn Angeklagten zu finden? Gar keins. Aber hat ihn denn wohl die Leidenschaft dazu getrieben, über die parlamentarische Grenze hinauszugehen? Ich denke, die Interpretation, die der Angeklagte seiner Rede gegeben, muß hier gelten, denn eine Unwahrheit wird man bei einem Manne, der sein ganzes Leben schon durch seinen Beruf genöthigt war, Worte und Buchstaben zu wägen, nicht voraussetzen. Nachdem der Vertheidiger sodann die einzelnen aus Anlaß jener Rede dem Professor Mommsen gemachten Angriffe, den bekannten Artikel der „Nordd. Allgemeinen Zeitung“ und die Reden des Reichskanzlers und des Ministers v. Puttkamer kritisirend gewürdigt, geht er zu der Beweisführung über, daß es der Anklage an jedem Boden fehle, da der Ausdruck „Schwindel“ in einer nicht vor Akademikern, sondern vor einer Wählerschaft gehaltenen Rede vielleicht nicht urban, aber nicht strafbar sei, dieser Ausdruck überdies nicht den Reichskanzler treff, sondern das Kaiserhoch-sozialismus, ferner der Reichskanzler in einer gleichfalls nicht von „Perikleischer Sanftmuth“ getragenen Rede Revanche genommen habe und schließlich dem Angeklagten der Schutz des § 193 zur Seite stehe.

In einer kurzen Replik betont der Staatsanwalt, daß „von dem empörenden in der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung erschienenen Machwerk allerdings Jedermann sich mit Ekel abwenden müsse und solches auch beiderseits geschehe.

Angeklagter Professor Mommsen zum Schlußwort: Ich darf mir wohl gestatten, dem hohen Gerichtshofe vorzuführen, daß ich seit 40 Jahren und länger vor dem deutschen Publikum stehe, daß ich mir der Pflicht, in meiner öffentlichen Wirksamkeit alle Persönlichkeiten zu vermeiden, wohl bewußt bin, und daß ich auch sachlich mit aller Schärfe zu kämpfen weiß. Freilich ist die inkriminirte Rede scharf, aber ich bin des Wortes so weit mächtig, daß das deutsche Volk nicht zweifelhaft sein kann, wen und was ich meine, und daß ich es meinerseits als schimpflich betrachten würde, mich hinter Zweideutigkeiten zu verstecken. Ich erkläre nochmals, daß es mir nicht eingefallen ist, den Herrn Reichskanzler als Person beleidigen zu wollen, und ich lege die rechtliche Beurtheilung der Sache vertrauensvoll in die Hand des hohen Gerichtshofes. Daß die Sache außerdem eine politische und moralische Bedeutung hat, wird Niemand verkennen und ich überlasse auch nach dieser Seite hin meine Beurtheilung mit aller Gewissensruhe dem deutschen Publikum der Gegenwart und Zukunft. — Der Gerichtshof zog sich hierauf zur Berathung zurück und verkündete nach kurzer Zeit durch den Mund seines Vorsitzenden das auf **Freisprechung des Angeklagten** lautende Urtheil. Der Gerichtshof habe dem Angeklagten volen Glauben geschenkt, daß sich der inkriminirte Tadel nicht auf den politischen Kanzler und auch nicht auf die Reichsregierung, sondern auf die politischen Parteien bezogen habe.

Zum Schluß unseres Berichtes wollen wir noch erwähnen, daß die Reichstagsabgeordneten Dr. Lasker, Dr. Bamberger, Dr. Alexander Meyer vergeblich den Zutritt zur Verhandlung nachsuchten, während die Reichstagsabgeordneten Dr. v. Bunsen und Rechtsanwalt Munckel, welche sich früher eingefunden hatten, noch einen Platz fanden.

Militärische Nachrichten.

Trotz der ungünstigen Witterung ließ unser greiser Kaiser es sich nicht nehmen, heute Vormittag auf der Hasenhaide die beiden leichten Kavallerie-Regimenter der Berliner Garnison, die 1. und 2. Garde-Dragoner zu besichtigen. Zu Ehren dieser Regimenter hatte er die Uniform der 1. Garde-Dragoner angelegt. Nach seiner Ankunft auf dem Tempelhofer Felde stieg der Kaiser zu Pferde und begrüßte die anwesenden Kronprinzen, während die anderen königlichen Prinzen zur selben Zeit einer Uebung der Garde-Ulanen, bei denen Prinz Christian von Schleswig-Holstein steht, in Potsdam beiwohnten. Die 1. Gardedragoner bei beiden Regimenter hatten bereits frühzeitig die Kasernen aus dem königlichen Palais abgeholt und ihren Regimentern zugeführt; das 1. Garde-Dragoner-Regiment unter Oberstlieutenant v. Brünneck hatte bald nach 9 Uhr Paradeaufstellung auf dem Tempelhofer Felde hinter der Hasenhaide genommen. Die Besichtigung verlief in der üblichen Weise, indem erst der Kaiser die Front abritt, demnächst evolutionirten und schließlich einen Vorbeimarsch in Zugsfront zur Ausführung ließen. Eine brillante Attacke bildete den Schluß der Vorstellung. Der Kaiser folgte dem Manöver mit großem Interesse, den unerwartet losbrechenden Regen scheinbar unbeachtend. Hierauf ritt der Kaiser an die Paradeaufstellung des zweiten Garde-Dragoner unter Prinz Friedrich von Hohenzollern heran, ließ diesen verschiedene Evolutionen ausführen und stieg erst aus dem Sattel, als der Regen immer heftiger und stärker wurde. Um 11½ Uhr kehrte der Kaiser nach seinem Palais zurück, wie man äußerlich bemerken konnte, in lebhafter Konversation mit dem Fürsten Anton v. Radziwill und in bester Laune. Gegen 12 Uhr Regen schützte nur das Halbverdeck seiner Chaise.

Lokal-Nachrichten.

Der Kaiser wird heut Nachmittag um 5 Uhr, wie die Berliner Lokalnachrichten mittheilen, einer Einladung des Fürsten Bismarck zum Diner entsprechen.

Das Preisschießen in der Walhalla, welches Herr Ira Paine arrangirt hat, begann gestern (Mittwoch) Abend unter sehr günstigen Auspizien. Bekanntlich haben sich zu den vorher stattgehabten Probeschießen so viele Theilnehmer gemeldet, daß bereits seit längerer Zeit Ansuche um Zulassung zum Konkurrenzschießen nicht mehr berücksichtigt werden können. Das Auftreten Mr. Paines und das Preisschießen bildete den Schluß des Programms. Nachdem Mr. Paine mit gewohnter Virtuosität seine Schießkünste gezeigt, wurde neben seinem Platz, auf der Laufbrücke, ein Gestell mit einer Tischplatte plazirt, auf welcher er die Patronen für das Schnellfeuer ordnete. Frau Paine hielt eine zweite völlige weiße Scheibe an einem Stäbchen wagerecht mit ausgestrecktem Arm, und nach dem auf der Bühne aufgestellten Sekundenregulator Mr. Paine mit dem Militär-Manteregewehr eine Minute lang Schnellfeuer auf diese Scheibe. Das Resultat war: zweiundzwanzig Schuß und einundzwanzig Treffer. Das Publikum jubelte Beifall. Nach kurzer Pause begann das Konkurrenzschießen. Bedingungen für dasselbe lauteten: Es wird auf die Distanz von 25 Schritt nach zwölfzöllriger runder, weißer Scheibe 1 Minute lang geschossen. Die Anzahl der Scheibentreffer des Schüsse entscheidet über die Prämien. Mit einer rothen Flagge wird das Zeichen zum Beginn des Schießens gegeben; auf das Auf „Halt!“ ist das Gewehr sofort abzusetzen. Als Preisrichter fungirten Herr Hofbüchsenmacher H. Lenz, als Sekretär Herr R. Anger. Die Ordnung im Publikum war keine geringe. Leider wurden die Schützen durch Zurufe aller Art sehr gestört, einzelne von ihnen wurden durch die Rufen ganz konfus und verloren ihre Ruhe gänzlich; je weiter das Konkurrenzschießen vorschritt, desto fieberhafter wurde die Aufregung des Publikums. Die Preisschützen waren sämmtlich junge Leute, ungefähr Ende der Zwanziger, ein einziger mochte sich ungefähr in der zweiten Hälfte der Dreißiger befinden. Den Reigen eröffnete Herr Alfred Göhrde, der jubelnden Beifall des Publikums erregte, als er den zweiten Schuß gerade in das Centrum der weißen Scheibe zagte. Er erzielte 12 Schuß 9 Treffer gleich 21 Points. Herr G. Steinicke war etwas zu hoch und zielte nicht sicher genug; er erzielte 14 Schuß mit 8 Treffern gleich 22 Points. Sehr ruhig und sicher schoß unter dem Beifall des Publikums Herr F. Rau. Resultat: 15 Schuß, 9 Treffer gleich 24 Points. Herr Julius Peschel schoß sehr rasch, aber anscheinend durch das Publikum ganz aus dem Text gebracht. Von dem 15. Schusse hörte er plötzlich mit dem Feuern auf, und ganz verwirrt nahm er auf Zurufe dasselbe wieder auf. Er erzielte 17 Schuß 4 Treffern gleich 21 Points. Herr Carl Diethen kam mit den meisten Schüssen zu weit nach links ab: 15 Schuß, 5 Treffer gleich 18 Points. Herr O. Krippendorf riß das Publikum zu lang anhaltendem, immer wieder losbrechendem Beifall hin. Er ist eine mittelgroße, sehr geschmeidige gewandte Figur und handhabt das Gewehr mit spielender Leichtigkeit. 19 Schuß mit 17 Treffern gleich 36 Points war das Resultat. Auffällige Schütze wurde noch zweimal vom Publikum hervorgejubelt. Ganz ruhig, aber etwas zu langsam feuerte Herr F. Ullrich: 14 Schuß 9 Treffern, 23 Points. Durch langsames Laden hatte auch Herr Lutzenfeld große Zeitverluste: 14 Schuß mit 10 Treffern, 24 Points. Sehr rasch lud Herr Ernst von Zeugen, leider kam er fortwährend zu hoch und erzielte mit 16 Schuß nur 2 Treffer gleich 18 Points. Herr Ernst Riefenstahl wurde durch eine versagende Patrone sehr aufgehalten und konnte daher nur 13 Schuß mit 3 Treffern gleich 16 Points abgeben. Als erster Schütze erschien Herr Urbanski, Sergeant 78. Regiment, kommandirt zur Schießschule. Mit großer Treffsicherheit jagte er die ersten 11 Schuß aus dem Rohr mitten in die Scheibe, als plötzlich zwei Versager hintereinander und eine Störung in der Gewehrkammer ihn zwangen, das Feuern einzustellen. Das Publikum ergriff jedoch energisch für diesen Schützen Partei und forderte so laut eine nochmalige Probe, daß diesem Wunsche nachgegeben werden mußte. Zunächst ist Herr Unteroffizier Koplin vom 4. Regiment, kommandirt zur Schießschule in Spandau, zuerst etwas zu hoch, als er aber erst warm geworden war, mit großer Ruhe und Sicherheit. Er erzielte 18 Schuß 11 Treffern. Nach ihm trat nochmals Herr Urbanski an. Die Stimmung des Publikums war eine hochgradig fieberhafte. „Ruhe! Ruhe!“ wurde von allen Seiten geschrieen, und endlich legte sich der Tumult. 21 Schuß feuerte Herr Urbanski, ab und sämmtliche Kugeln saßen in der Scheibe. Ein orkanartiger Beifall brauste durch das Haus, das wirklich vom Stampfen und Schreien bebte. Der Schütze wurde in den Besuchern rege, hatte doch der preußische Sergeant ebenso gut oder eigentlich noch eine Kleinigkeit besser geschossen, der amerikanische Kunstschütze. Das war nicht mehr Beifall, das rasender Jubel, der sich immer wieder zu Stürmen auszubilden, wenn der freudestrahlende Sieger erschien. Herr Urbanski wurde mit 42 Points als bester Schütze proklamirt und erhielt die erste Prämie (60 Mark), die zweite Prämie erhielt Herr O. Krippendorf (30 Mark), die dritte Unteroffizier Koplin (20 Mark). Das Preisschießen wird am 15. und 16. fortgesetzt. Für heute (Donnerstag) Abend sind 14 Schützen gemeldet. Der beste Schütze aller drei Schießabende erhält die von Mr. Paine gestiftete goldene Medaille; dieselbe wird nach beendetem Schießen am 16. Abend dem Sieger übergeben.

Vom Bundesschießen. Am gestrigen Nachmittage erreichte das Bechersschießen sein Ende. Erzielt wurden folgende Resultate: Mit Feldeutsches Bundesschießen, Feldscheibe 300 Meter freihändig: Weltzien-Leipzig, Müller-Apolda, Petras-Soran, Feldmann-Weißenfels, Fischer-Zwickau, August Neumann-Soran. — Auf Standscheibe 175 Meter freihändig erhielten Becher: die Herren Reinhardt-Leipzig, Dr. Fronmüller-Fürth, Enger-Schönebeck und Albert-Soran. Zum Brandenburgischen Provinzial-Bundesschießen erhielten Becher auf Feldscheibe 300 Meter freihändig Herr Petersen-Flensburg; freihändig Standscheibe 175 Meter die Herren Fausel-Görlitz und Lüdke-Berlin; Standscheibe aufgelegt: die Herren Wiese-Berlin, Wittenburg-Berlin, Ringer-Berlin und Liese-Berlin. Am heutigen Donnerstag Vormittag begann das Ausschießen der Ehrenpreise sowie Fortsetzung des Schießens auf die Königs- und Ehrenscheibe. Am Nachmittag 2 Uhr ist eine Exkursion der Schützen des Brandenburgischen Provinzial-Bundes und des Mittelteutschen Bundes nach Görlitz beabsichtigt. Es soll dort eine eingehende Besichtigung des neu erworbenen Terrains für den am 1. Januar 1883 anzulegenden Schützenhofes vorgenommen werden.

Deutscher Reichstag.

19. Sitzung vom 15. Juni.

Präsident v. Levetzow eröffnet die Sitzung um 11½ Uhr.

Am Tische des Bundesrathes: v. Wöllstecker, Scholz, v. Mayr.

Der erste Gegenstand der Tagesordnung ist die dritte Lesung

Nachtrags-Etats. Ohne Diskussion wird der Etat definitiv genehmigt und darauf die zweite Berathung der Monopolvorlage fortgesetzt.

Vor dem Eintritt in die Berathung überreiche Abg. **v. Ludwig** einen Antrag, wonach unter Ablehnung der Nr. 2 des Antrages Lingens und aller dazu gestellten Anträge die verbündeten Regierungen ersucht werden sollen, dem Reichstage bei seinem nächsten Zusammentreten Mittheilung darüber zu machen, ob und welche Zuschüsse die Einzelstaaten zur Herstellung geordneter Finanzverhältnisse bedürfen und event. auf welche Weise die Mittel geschafft werden können.

Auf Antrag des Abg. Dr. **Groß** wird die Berathung der §§ 2 („zum Tabakbau ist eine amtliche Erlaubniß erforderlich") und 10 (Anmeldung zum Tabakbau und Anbauerlaubniß) mit einander verbunden. Der Antragsteller erörtert alsdann eingehend die Einwirkung des Monopols auf den Tabakbau und spricht die Ueberzeugung aus, daß unter dem Monopol der Bau niemals zu der Blüthe gebracht werden könne, auf welcher er jetzt stehe.

Unterstaatssekretär **v. Mayr** behauptete dagegen, daß das Monopol den Tabakbau gegen Uebervortheilung schützen würde, zumal die Regierverwaltung in der Lage sein würde, zwei Fünftel ihres Bedarfs im Inlande einzukaufen.

Abg. **v. Benda** hält sich als Vorsitzender der Monopolkommission für verpflichtet und berechtigt, bei der ersten sich darbietenden Gelegenheit die Angriffe zurückzuweisen, welche gegen die Arbeiten der Kommission erhoben seien. Die Kommission sei in ihrer Gewissenhaftigkeit und Ueberzeugung ausgegangen, daß die Vorlage vor Schluß der Session erledigt werden müsse, und sie hatte den Wunsch, dies in der thunlichst kürzesten Weise zu thun. Sie habe sich deshalb darauf beschränkt, die wichtigsten Gründe gegen das Monopol zu rekapituliren, sie habe aber jedem Mitgliede die Möglichkeit gelassen, über jeden Paragraphen zu diskutiren. Sei dies nicht geschehen, so habe dies darin seinen Grund, weil nach Ansicht der Majorität der Kommission in der Spezialdiskussion eine innere Unwahrheit gelegen haben würde, welche der Kommission fern lag. Uebrigens habe die Kommission geglaubt, daß nach Ablehnung des § 1 die Vorlage von den verbündeten Regierungen zurückgezogen werden würde. Er glaube, man werde auf allen Seiten des Hauses zufrieden sein, daß die Vorlage zum Abschluß gebracht werden könne.

Unterstaatssekretär **v. Mayr** erwidert, daß sein Vertreter der verbündeten Regierungen in der Lage sei, ohne vorhergegangene Beschlußnahme des Bundesraths eine Vorlage zurückzuziehen.

Abg. **v. Massow** erklärt in Abwesenheit seines Freundes v. Hammerstein, die in der Minorität befindlichen Mitglieder der Kommission seien nicht der Ansicht gewesen, daß es Sache der Kommission war, ihre Aufgabe möglichst schnell zu erledigen. Sie hätten deshalb geglaubt, daß der Generaldiskussion noch eine Spezialdiskussion folgen würde, weshalb der Abg. v. Hammerstein den Schluß der Generaldiskussion beantragte. Die Fassung des Berichts konnten seine Freunde nicht als objektiv ansehen, sie beantragten deshalb die Aufnahme von Zusätzen; diese sei erfolgt und nunmehr hätten sie gegen den Bericht nichts mehr zu erinnern.

Abg. **v. Minnigerode** schlägt zur Vereinfachung der Berathung vor, die Diskussion nicht paragraphenweise, sondern abschnittsweise vorzunehmen.

Diesem Vorschlage wird stattgegeben und die Vorlage demgemäß ohne weitere bemerkenswerthe Diskussion in ihren einzelnen Abschnitten und Paragraphen abgelehnt, ebenso zwei vom Abg. **Uhden** beantragte neue §§ 66a und 68a. Zu § 72 (Verwendung des Ertrages des Reichstabaksmonopols) begründet Abg. **v. Ludwig** seinen Antrag und sieht gar keinen Grund ein, weshalb das Haus denselben nicht annehmen sollte. (Heiterkeit.)

Abg. **v. Minnigerode** erklärt dagegen, daß er mit dem Grundgedanken des Antrages einverstanden sei, der Fassung wegen aber demselben nicht zustimmen könne.

§ 72 wird darauf ebenfalls abgelehnt und ist damit die Monopol-Vorlage beseitigt.

Das Haus tritt darauf in die Berathung der von der Kommission beantragten Resolution. (Antrag Lingens.) Derselbe lautet: Zu erklären: „daß nach der erst durch Gesetz vom 16. Juli 1879 erfolgten Erhöhung der Tabaksteuer eine weitere Belastung und Beunruhigung der Tabakindustrie umsomehr unstatthaft erscheint, als die vorhandenen und in Zunahme begriffenen Einnahmen sowohl im Reiche als auch in den Einzelstaaten bei angemessener Sparsamkeit voraussichtlich Mittel bieten, die öffentlichen Bedürfnisse zu befriedigen und bestehende Mängel in der Steuer- und Zollgesetzgebung auszugleichen."

Hierzu liegen folgende Abänderungsanträge vor.

1) Vom Abg. **Dr. Windthorst**: zu erklären: daß, da erst neuerlich durch Gesetz vom 16. Juni 1879 eine Erhöhung der Tabaksbesteuerung stattgefunden hat und der finanzielle Erfolg dieser Erhöhung noch nicht vollständig vorliegt, jedenfalls noch nicht vollständig übersehen werden kann, von einer weiteren Belastung der Tabakindustrie Abstand zu nehmen sei;

2) vom Abg. **v. Bennigsen**. Derselbe beantragt in dem Kommissionsantrage das Wort „umsomehr" und die Worte „als die vorhandenen" bis zum Schluß zu streichen;

3) vom Abg. **v. Minnigerode**: zu erklären: „daß mit Rücksicht auf das Reich, welches in seinen Finanzen selbstständig hinzustellen ist, ferner mit Rücksicht auf Beschaffung der zur Durchführung der sozial-politischen Ziele nöthigen Mittel und endlich mit Rücksicht auf die finanziellen Bedürfnisse und die nöthige Reform der direkten Steuern in den Bundesstaaten und auf die drückende Steuerlast der Kommunen und Kommunalverbände, die Vermehrung der Einnahmen des Reiches durch den weiteren Ausbau der indirekten Besteuerung, insbesondere auch durch eine stärkere steuerliche Heranziehung des Großkapitalverkehrs wie des Branntweins als Genußmittel, geboten erscheint";

und 4) für den Fall der Ablehnung der vorstehenden Anträge: von den Abgg. Dr. Marquardsen, v. Bernuth, Dr. Meyer (Jena), Holtzmann, Oechelhäuser, Dr. Müller (Sangerhausen), Gerwig zu erklären: „daß eine weitere Erhöhung der Tabaksbesteuerung, da dieselbe erst durch das Gesetz vom 16. Juni 1879 sowohl in neuer Form, als in wesentlich erhöhten Beträgen auferlegt worden ist und ihr vollständiges und dauerndes Erträgniß nur durch eine längere Erfahrung festgestellt werden kann, unstatthaft erscheint".

Abg. **Dr. Lingens** erklärt zur Geschäftsordnung: Sein von der Kommission angenommener Antrag habe hier sowohl wie in der Presse eine unrichtige Auslegung gefunden, gegen welche er eine entschiedene Verwahrung einlegen müsse. Um allen Mißverständnissen entgegenzutreten, werde er mit seinen Freunden deshalb nur für die vom Abg. Windthorst beantragte Resolution stimmen (großes Gelächter links), weil dieselbe ihren Intentionen am besten entspreche. (Ei! ei! Heiterkeit.)

Abg. **v. Bennigsen** führt darauf aus, daß es von großer Bedeutung sein werde, wenn der Reichstag einen Ausspruch thue, wodurch eine weitere Erhöhung der Tabaksteuer verhindert würde. Er und seine Freunde seien daher gewillt, für jeden Antrag zu stimmen, gleichgiltig von wem er komme, wenn er nur Aussicht habe, mit großer Majorität angenommen zu werden. Was dagegen den zweiten Theil des Kommissionsantrages anlange, so seien er und seine Freunde der Ansicht, daß der darin verlangte Ausspruch nicht gethan werden könne, namentlich in einer Zeit, welche eine so gespannte, wie die gegenwärtige sei. Es könne nicht so beiläufig ein Ausspruch gethan werden, der sich auf die Verhältnisse der Einzelstaaten erstrecke, von denen der Reichstag gar keine Kenntniß haben könne. Der erste Theil der Resolution empfehle sich deshalb dringend zur Annahme, weil keine Industrie seit einer Reihe von Jahren von einer solchen Unruhe betroffen worden sei, wie die Tabakindustrie. Redner führt dann aus, daß das Gesetz wegen Erhöhung der Tabaksteuer vom Jahre 1879 noch nicht einmal vollständig zur Ausführung gelangt sei, und verlangt, daß man dasselbe erst einmal einige Jahre in Wirksamkeit lassen möge, um darnach beurtheilen zu können, welche Wirkung diese Erhöhung in finanzieller Beziehung haben werde, während gegenwärtig noch nicht einmal nachgewiesen sei, ob das Reich einer Vermehrung seiner Einnahmen bedürfe. Es müsse untersucht werden, ob die Noth in den Einzelstaaten wirklich so groß sei, daß das Reich schon jetzt die erforderlichen Mittel beschaffen müsse und daß so große Summe dazu erforderlich seien. Seine Freunde bestreiten es, sie wollen zunächst abwarten, was in normalen Verhältnissen in den nächsten Jahren die Bewilligungen von 1879 und 1880 ergeben werden. Demnächst geht Redner sehr ausführlich auf die preußische Finanzpolitik ein, beleuchtet und kritisirt die von den Herren Hobrecht und Bitter durchgeführten Maßregeln und rechtfertigt das Abgeordnetenhaus gegen die Vorwürfe des Reichskanzlers, indem er besonders nachweist, daß eine Verhandlung über das Verwendungsgesetz gar keinen Effekt gehabt haben würde. Nachdem er seinen Standpunkt gegenüber der in Preußen beabsichtigten Steuerreform dargelegt, wendet er sich zu den politischen Ausführungen des Kanzlers, bestreitet, daß es jemals einer politischen Partei in den Sinn gekommen wäre, eine Parteiregierung herbeizuführen und behauptet, daß die Regierung einen erheblichen Theil der Schuld an den gegenwärtigen Unzuträglichkeiten trage. Er erklärt sich gegen die alles Maß überschreitende Ueberbürdung der Parlamente mit legislatorischen Arbeiten und meint, daß einige Jahre Ruhe der Regierung, dem Parlament und dem Volke zum Segen gereichen würden. Bei Schluß des Blattes spricht Redner noch fort.

Vermischte Nachrichten aus dem Reiche.

Bremen. (Der Muttermord am Gröplinger Deich.) Wie schon erwähnt, hat die Marie Köster gleich am Tage nach ihrer Verhaftung ein Geständniß abgelegt, daß sie ihre Mutter getödtet habe. Dieses erste Geständniß entsprach jedoch noch nicht der schauervollen Wahrheit, welche jetzt an den Tag gekommen ist. Die 22jährige frömmelnde Heuchlerin, welche noch am Tage des Mordes nach vollbrachter That Wieler Herzen für sich zu gewinnen, sich zu so stellen wußte, als sei sie selbst am härtesten durch das entsetzliche Ereigniß betroffen, die sich nicht scheute, den Verdacht zu äußern, als könne ihr Vater der Mörder sein, und frevelhafter Weise den Namen Gottes mißbrauchte, hat endlich bekannt, daß sie den Muttermord mit Vorbedacht ausgeführt hat, um in den Besitz eines Sparkassenbuchs zu kommen. Am Montag hat sie ein vollständiges Geständniß abgelegt und solches vor dem Untersuchungsgericht wiederholt. Danach hat sie sich schon einige Tage vor der That mit dem blutigen Gedanken, ihre Mutter aus der Welt zu schaffen, getragen. Sie wohnte seit dem vorigen Monate nicht mehr bei den Eltern, hatte sich vielmehr am Stephanithorsteinweg Nr. 2 eingemiethet, weil sie Abends häufig spät von der Arbeit kam. Zur Ausstattung ihres Wohnrammes machte sie einige Anschaffungen, Bett, Nähmaschine 2c., die sie nicht sogleich bezahlen konnte. Diese für sie vielleicht nicht unbedeutenden Schulden drückten sie, zumal sie wußte, daß die sparsame Mutter zwei Sparkassenbücher besitze, wovon eines für sie selbst, das andere für die jüngere Schwester bestimmt war. Am Montag vor acht Tagen bat sie die Mutter um etwas Geld, doch wurde ihre Bitte abgeschlagen. Am Dienstag, als die Mutter wegen rheumatischer Schmerzen nicht aus dem Bette kommen konnte, wiederholte sie ihre Bitte mit nicht besserem Erfolge, und nun stieg in ihr der fürchterliche Gedanke auf, sich um jeden Preis, und sei es durch Ermordung der hülflosen Frau, in den Besitz des Geldes zu setzen. Der Gedanke, wie dieser Mord am sichersten auszuführen sei, hat sie seit diesem Tage beschäftigt, sie überlegte den Giftmord, kam aber davon zurück. Am Mittwoch will sie dann noch einmal einen gütlichen Versuch gemacht, und als dieser wiederum fehlgeschlagen, vergeblich nach den Sparkassenbüchern gesucht haben. Von jetzt ab sann sie nur über einen günstigen Moment für die That nach. Am Donnerstag kam sie wieder in das elterliche Haus, und jetzt nahm sie zum ersten Male das Beil aus der Küche mit in die Stube vor das Bett der Mutter. Allein sie schritt nicht zur That, noch einmal erwachte das Gewissen, aber die Furcht vor dem Entsetzlichen hielt sie davon ab. Bald jedoch kam sie auf den ursprünglichen Gedanken zurück. Unter dem Vorgeben, die arme kranke Mutter pflegen zu wollen, kam sie wieder ins Haus und führte nun am Freitag Morgen die That aus. Nach ihrem eigenen Geständniß hat sie der im Bette befindlichen Mutter, welche den Kopf gestützt, halb aufrecht saß, mit dem Mordinstrument einen so furchtbaren Schlag versetzt, daß die Aermste vermuthlich sofort besinnungslos aus dem Bette stürzte. Durch diesen Schlag scheinen auch die Verletzungen der linken Hand herbeigeführt zu sein. Die Mutter hat nicht um Hilfe geschrieen, sondern nur einige Worte gerufen, und nun hat die Mörderin mit dem Beile blindlings auf die Frau losgeschlagen, deren Körper mehr als dreißig Wunden zeigt. — Es ist kaum glaubhaft, daß sie nach solcher That noch den zweiten Theil des Planes ausführen konnte, daß sie verhältnißmäßig ruhig bei einem Schuhmacher für die todte Mutter Schuhe bestellen, mit einer Nachbarin über die Krankheit der Mutter sprechen und heuchlerisch Gott als Zeugen für sich anrufen konnte. Vermuthlich hat sie gehofft, die Leiche werde während ihrer Abwesenheit aufgefunden werden. Die Marie Köster leidet, wie festgestellt ist, hin und wieder an epileptischen Anfällen, ist auch deshalb schon im städtischen Krankenhause verpflegt worden.

§§ **Neuruppin**, 14. Juni. In dem Dorfe Woltersdorf bei Neuruppin brach heute Mittag auf eine unaufgeklärte Weise Feuer in einem Tagelöhnerhause aus, wobei leider sechs Kinder verbrannten. Vier derselben waren ins Bett gekrochen und glaubten sich dadurch zu retten.

Letzte Nachrichten.

Deutschland.

* Wie wir hören, hat Präsident v. Levetzow auf das Schreiben des Reichskanzlers wegen der Vertagung des Reichstags erwidert, daß es sich nicht ermöglichen lasse, die Gewerbeordnungsnovelle und die sozialpolitischen Entwürfe in diesem Monat noch zu erledigen, daß es daher erwünscht sei, eine längere Vertagung des Reichstags eintreten zu lassen. — Der Termin der Vertagung wird von dem Entreffen der kaiserlichen Ermächtigung abhängig sein. — Die Fraktion der Fortschrittspartei hat in ihrer heutigen Sitzung beschlossen, gegen die beschlossene Vertagung aus politischen Gründen sich zu erklären.

* Die Gewerbeordnungs-Kommission hat die beiden ersten Nummern des § 56a in folgender Fassung angenommen: Ausgeschlossen vom Gewerbebetrieb im Umherziehen sind ferner 1) die Ausübung der Heilkunde, insoweit der Ausübende für dieselbe nicht approbirt ist; 2) das Aufsuchen von Darlehns- und Rückkaufsgeschäften.

München, 15. Juni. (Wolffs Bür.) Die Kaiserin von Oesterreich ist hier eingetroffen und zu längerem Aufenthalt am Starnberger See alsbald nach Feldafting weitergereist.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 15. Juni. (Wolffs Bür.) Der Kaiser empfing heute Morgen den Fürsten von Bulgarien und stattete demselben später einen Gegenbesuch ab.

Italien.

Rom, 14. Juni. (Wolffs Bür.) Kammer der Deputirten. Bei Berathung des Budgets des Aeußern genehmigte die Kammer die Errichtung neuer Ministerposten in Peking, Montevideo und Tanger. Der Minister des Aeußern, Mancini, theilte mit, daß auf Reklamation bei der Pforte der Gouverneur von Benghazi, Ali Kamala, wegen der dem Reisenden Mamoli widerfahrenen schlechten Behandlung abgesetzt worden sei.

Rußland.

Petersburg, 15. Juni. (Wolffs Bür.) Die Kommission, welche zur Berathung einer Organisation der ländlichen Bevölkerung eingesetzt worden war, ist durch einen kaiserlichen Ukas aufgelöst worden. Die Obliegenheiten derselben werden den zuständigen Departements des Reichsraths und Senats überwiesen.

Petersburg, 14. Juni. (Wolffs Bür.) Nach dem neuesten Bulletin über das Befinden der **Kaiserin** war die vergangene Nacht **etwas unruhig** in Folge des nervösen Zustandes; Puls und Temperatur normal, Appetit vorhanden. Der Zustand des Kindes ist ein ausgezeichneter.

Petersburg, 15. Juni. (Wolffs Bür.) Der Ukas über die Auflösung der Kommission, welche zur Berathung einer Organisation der ländlichen Bevölkerung eingesetzt worden war, wird heute in dem „Regierungsanzeiger" veröffentlicht. Die Auflösung wird mit der Bemerkung motivirt, daß in Folge des Ukases vom 9. Januar d. J., betreffend die Regelung des letzten Loskaufes des Bauernlandes, die am 3. März 1861 zur Befreiung der Leibeigenen eingesetzte Hauptkommission ihre Aufgabe beendet habe. Die Bekanntgabe derselben werden so gethan, daß die Prüfung der auf die Bauern bezüglichen legislativen Bestimmungen dem Reichsrathe, und deren Interpretation, sowie die Entgegennahme von Beschwerden gegen die betreffenden Spezialbehörden dem ersten Departement des Senats übertragen werden, die Kontrole über die Ausführung der Bestimmungen den verschiedenen kompetenten Ministern überwiesen wird.

Serbien.

Belgrad, 14. Juni. (Wolffs Bür.) Gegenüber dem Beschlusse des Ministeriums, seine Demission zu nehmen, hat der König dem Ministerrath erklärt, er wolle die Demission nicht acceptiren.

Handels-Zeitung.

Fonds-Börse.

Berlin, 15. Juni. Die Börse ist immer noch von der politischen Lage in Egypten abhängig, und wenn auch heute eine gewisse Beruhigung wahrnehmbar war, so ist doch die Stimmung noch ziemlich unentschieden. Die Kurse der Spekulationspapiere erfuhren nicht unbedeutliche Schwankungen. Nach etwas höherer Eröffnung gingen z. B. Kreditaktien im Laufe des Geschäfts um 3½ M. zurück, um später wieder einige Mark steigen zu können. Aehnlich verhielt es sich mit den übrigen leitenden Spekulationspapieren. Das Geschäft war im Ganzen recht still und giebt zur Berichterstattung über Einzelheiten keine Veranlassung. Geld ist etwas billiger geworden und stellte sich im Privatverkehr auf 3¾ pCt. Schluß fest auf Wien. Per Ultimo stellten sich: Lombarden 248—244—246, Franzosen 563 bis 560,50—561, Kredit 554,50—551,50—554,50, Diskonto-Kommandit-Antheile 206,25—205,60—206,40, Italiener 89,50 bez. Gb., Oesterreichische Papierrente 65, do. Silberrente 65,70, do. Goldrente 80,40, 4proz. Ung. Goldrente 75—75,10, Russische Anleihen 83,40 bez. Gb., do. do. de 1877 87, do. do. de 1880 69,60—69,75, Orient-Anleihe II. 56,20 bis 56,30, do. do. III. 57,10, Russische Noten 206,25 valt. Juli 206,50, Dortmunder Union 93.90—93,60—93,75, Laurahütte 120—120,40.

Um 2½ Uhr. Nachgeschäft besser. — Lombarden 245,50, Franzosen 561,00, Kredit 554,50, Dortmunder Union Stamm.-Pr. 93,75, Laurahütte 120,25, Darmstädter Bank 159,75, Deutsche Bank 153,25, Diskonto-Kommandit 206,75, Breslau-Freiburg-Schweidnitzer 106,00, Mainzer 104,75, Oberschlesische 247,00, Rechte Oderufer 179,25, Galizier 135,62, Nunmäher 103,00, Oesterreich. Papierrente 65,00, Oesterreich. Silberrente 65,37, Oesterreichische 1860er Loose —,—, Oesterreich. Goldrente 80,37, 6pCt. Ungarische Goldrente 101,87, 4pCt. do. 75,12, Italiener 89,62, Russische Anleihen 1871/73 83,62, do. do. 1877 87,12, do. do. de 1880 69,75, Russische Noten 206,25, II. Orient-Anleihe 56,25, III. Orient-Anleihe 57,12.

In Liquidation befindliche Banken- und Industriepapiere. (Franco Zinsen.) Berl. Eisenbahnbedarf abgest. 360 Gb., Deutsche Eisenbahnbau-Gesellschaft 0,30 Gb., Nordd. Eisenbahnbetrieb 95 Br.

Wien, 15. Juni. (Schluß.) Ungar. Kreditaktien 315,25, Oesterreich. Kreditaktien 328,20, Franzosen 327,50, Lombarden 145,75, Galizier 316,00, Nordwestbahn 206,00, Elbthal 222,75, Oesterreich. Papierrente 76,60, do. Silberrente 91,55, 6proz. Ung. Goldrente 119,90, 5proz. Ungar. Papierrente 86,25, 4proz. Ungar. Goldrente 88,25, Marknoten 58,85, Napoleonsd'or 9,59½, Bankvereln 115,50, Anglo-Austria 124,75, 5proz. Papierrente 92,30. — Schluß schwächer.

Florenz, 15. Juni, Vormittags 11 Uhr. Italien. 5proz. Rente 22,70, Gold 20,44.

Produkten-Börse.

Berlin, 15. Juni. Die Witterung ist unveränderlich und hat dermaßen befestigenden Einfluß auf die Stimmung für Getreide ausgeübt, daß die flaue Depesche aus Newyork garnicht zur Wirkung gelangte. **Roggen** stieg merklich im Preise bei nur beschränktem Umsatz auf Termine. Waare ist knapp offerirt; wäre der Bedarf dringender Ansprüche nine. Waare ist knapp offerirt; wäre der Bedarf dringender Ansprüche erhoben, so könnte weitere Steigerung der Preise nicht ausbleiben. — **Weizen** fester. — **Roggenmehl** unverändert, trotz der Kündigung von 90,000 Ctr., auf nahe wie auf entfernetere Termine besser bezahlt. Ob die massenhaften Lieferungen vom Lager überhaupt noch drückenden Einfluß erlangen werden, erscheint zweifelhaft, denn es dürfte sich bald Verwendung finden für die gekündigte Waare. — **Hafer** loco unverändert, Termine matter. — **Petroleum Rüböl** fest auf nahe Termine, Herbst hingegen matter. — **Petroleum** still. — **Spiritus** fester, besonders späte Termine sind begehrt und stützen die Preise auch für nahe Lieferung.

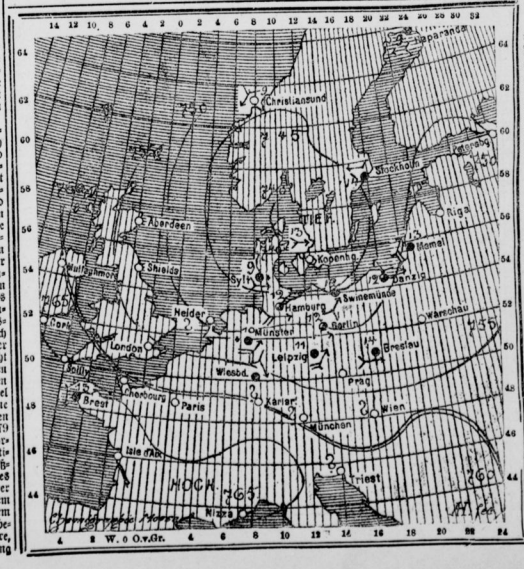

Wetterkarte vom 15. Juni 1882, 8 Uhr Morg.

Die eingezeichneten Linien (Isobaren) verbinden die Orte mit gleichem Barometerstande, dessen Höhe in Millimetern an den Endpunkten angegeben ist. Die Zahlen neben den Stationen bedeuten die Temperatur in Gr. Cels. (0° R. = 4° R.) 0 = Gefrierpunkt.

Die Pfeile fliegen mit dem Winde. Die Windstärke ist durch die Zahl der Federn bezeichnet, indem jede ganze Feder = 2, die halbe = 1 gesetzt wird. Die Windstärken sind: ○ = still, 1 = leiser Zug, 2 = leicht, 3 = schwach, 4 = mäßig, 5 = frisch, 6 = stark, 7 = steif, 8 = stürmisch, 9 = Sturm, 10 = starker Sturm, 11 = heftiger Sturm, 12 = Orkan. Ferner bedeuten: ○ = wolkenlos, ◐ = heiter, ◑ = halbbedeckt, ◕ = wolkig, ● = bedeckt, ♦ = Regen, * = Schnee, ≡ = Nebel, ▽ = Dunst, ℳ = Gewitter. Der Abstand zwischen je 2 Meridianen beträgt ½° bezieht sich auf 2 Minuten Zeit.

Meteorologische Beobachtungen in Berlin.

Dat.	Stunde.	Barom. mm.	Temp. in Cels.	Wind n. Rich.	Wind n. Stärke.	Wolkenbed.	Regen u. s. w.
14./6.	N. 10	745,5	11,8	SSW 1		10	
15./6.	M. 6	745,8	9,0	SW	1	10	Regen
15./6.	N. 2	745,5	10,0	SW	2	10	Vorm. Regen

*) Es bedeuten: 0 wolkenlos, 5 halbbedeckt, 10 ganz bedeckt.

Nachträglich eingetroffene Angaben.

Ort.	Bilde.	Temperat.
Nikolajewo	NNW 8	wolkig 9
Aberdeen	NNW 8	wolkig 11
Petersburg	WSW 1	wolkig 11
Stockholm	SSW 1	bedeckt 15
Cork, Queenstown	NW 4	halb bedeckt 12
Paris	WSW 3	halb bedeckt 13
Isle d'Aix	NNW 4	bedeckt 15
Nizza	SO 2	halb bedeckt 18

Uebersicht der Witterung.

Das Minimum, welches gestern über Schottland lag, ist mit zunehmender Tiefe ostwärts nach Nordjütland fortgeschritten, über der Nordsee und Westdeutschland herrschen stürmische Regenböen, im nordwestdeutschen Küstengebiete auch elektrische Entladungen verursachend. Im Osten dagegen haben die Winde unter Zurückdrehen an Stärke abgenommen. Ueber Centraleuropa ist das Wetter andauernd sehr kühl, vorwiegend trübe und in den nördlichen Gebietstheilen regnerisch.

Wetter-Aussichten für den 16. Juni.

Kühles, veränderliches Wetter mit zeitweisen Regenschauern und böigen nordwestlichen Winden.

Deutsche Seewarte.

Berlin, 15. Juni. (Amtlich.) **Weizen** per 1000 Kilogr. loco 230 bis 237 M. nach Qualität, abgelaufene Kündigungsscheine vom 14. M. 235 bez., per diesen Monat 235,5—236,75 bez., per Juni-Juli 235,5—236,75 bez., per Juli-August 237,5—238 bez., per Sept.-Oktbr. 200—201,5 bez., per Oktbr.-Novbr. 200—200,5 bez. Gekündigt 90,000 Ctr. — Kündigungspreis 235,5 Mark per 1000 Kgr.

Roggen per 1000 Kilogr. loco 139—155 nach Qualität bez., russischer und polnischer 143—145, inländischer 148—153,5 ab Bahn und Kahn bez., per diesen Monat 145—146,5 bez., per Juni-Juli 144,75—146 bez., per August-Sept. 143,75 145—144,5 bez., per Sept.-Oktbr. 145,5—144,75—144,5 bez. — Gekündigt 1000 Ctr. — Kündigungspreis 145,5 M. per 1000 Kgr.

Gerste per 1000 Kilogr. große und kleine 120—190 M. Qual.

Hafer per 1000 Kilogr. loco 124—167 M. Qual., per diesen Monat und per Juni-Juli 154 bez., per Juli-August 153 nom., per September-Oktober 153 bez., per Oktober-November 151,5 bez. — Gekündigt 1000 Ctr. Kündigungspreis 154,5 M. per 1000 Kilo.

Mais loco 149—159 M. Qual. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — M. per 1000 Kilo.

Erbsen Kochwaare 184—220, Futterwaare 180—168 per 1000 Kilo M. O.

Roggenmehl Nr. 0 u. 1 pr. 100 Kilogramm unversteuert incl. Sack per diesen Monat 20,50—20,65 M., per Juni-Juli 20,35—20,50 M., per Juli-August 20,20—20,40 M., per Sept.-Oktbr. 20,10—20,20 M. per Okt.-Nov. 19,95—20,05 M. — Gekt. — Ctr. Kündigungspreis — M. per 100 Kgr.

Weizenmehl Nr. 00 30,00—28,00, Nr. 0 28,50—27,50, Nr. 0 u. 1 27,50 bis 26,50, **Roggenmehl** Nr. 0 22,25—21,25, Nr. 0 u. 1 20,75—19,75. Feine Marken über Notiz bezahlt.

Rüböl pr. 100 Kilogr. loco ohne Fass 57,2 M., per diesen Monat 57,5 bez., per September-Oktober 56,1—56,2 bez., pr. Oktober-Novbr. 56 bez., pr. Nov.-Dez. 55,9 bez. Gek. — Ctr. Kündigungspreis — M. per 100 Kgr.

Petroleum, raffinirtes (Standard white) per Ctr. mit Fass frei Bord in 100 Ctr., loco — M. per diesen Monat 23 M., per September-Oktober 23 M. per Oktober-November 23,4 M. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — M.

Spiritus. Per 100 Liter à 100 pCt. = 10,000 Liter pCt. loco ohne Fass 45,4 bez., loco mit Faß — bez., per diesen Monat und per Juni-Juli 45,8—46 bez., per Juli-August 46,2—46,5 bez., per August-September 47—47,3 bez., per September-Oktober 47,7—47,5—47,7 bez., per Oktober-November 47,2—47,4 bez., per November-Dezember 47—47,2 bez. Gekündigt 10,000 Liter. Kündigungspreis 45,9 M.

Berlin, 15. Juni. Nach amtlicher Bekanntmachung der Aeltesten der Kaufmannschaft waren die Marktpreise des Kartoffel-Spiritus, per 10,000 pCt. nach Tralles (100 Liter à 100 pCt.), frei hier ins Haus geliefert, auf folgenden Stufen am 9. Juni M.-Pt. 44,1, am 10. Juni M.-Pt. 44,1, am 12. Juni M.-Pt. 44,3, am 13. Juni M.-Pt. 44,7, am 14. Juni M.-Pt. 45,5—45,3, am 15. Juni M.-Pt. 45,4. Ohne Faß.

Berlin, 15. Juni. (Vorbericht zum Berliner Wollmarkt von Alfred Hirschberg.) Zu dem am 19. und 20. d. hier stattfindenden Wollmarkt hat die Zufuhr bereits begonnen und wurden heute früh die ersten Posten in die Zelte gelagert. Augenscheinlich waren per Bahn ca. 12,000 Ctr. gegen ca. 6000 Ctr. zur selben Stunde des vorigen Jahres. Auch haben die Stadtlager bereits Zufuhren erhalten, es läßt sich indessen hierüber noch nichts Genaues sagen. Das Lager aller Sortirpollen ist auf ca. 2000 Ctr. zu taxiren gegen 5000 Ctr. im vergangenen Jahre. Die in dieser Woche stattgehabten Wollmärkte in Posen, Thorn, Landsberg ꝛc. verliefen analog denjenigen des vergangenen Jahres, indem Preise sich, sowohl wie auf Steffin wollen kamen, zu Junsten der Verkäufer erhielten. Durchschnittlich wurden 6—12 Mark über vorjährige Preise gezahlt, wovon allerdings ein Theil durch die gegen das Vorjahr besseren Wäschen absorbirt wurde.

Neu-Brandenburg, 16. Juni, Morm. (Wollmarkt) Die Zufuhr beträgt 4500 Ctr. Die Wäschen sind mit. Das Geschäft entwickelt sich lebhaft bei einem Aufschlage von 10—15 Mk. gegen die Preise des Vorjahres. Für Mittelwäschen werden 168—170 Mk., für Kunstwäschen 170—178 Mk. gezahlt.

Berlin, 14. Juni. (Eierbericht von B. Dresner.) Eier wurden heute an der Börse mit 2,80 Mark per Schock gehandelt.

Breslau, 15. Juni. **Spiritus** per 100 Liter 100 pCt. per Juni-Juli 45,00, per August-September 45,00, per September-Oktober 46,20. Weizen per Juni 214,00. **Roggen** per Juni 141, Juni-Juli 140,00, per Sept.-Oktober 142,00. **Rüböl** per Juni 56,00, per September-Oktober 55,50, per Oktober-November 55,25. Zink unfestes. Wetter: Veränderlich.

Magdeburg, 14. Juni. Kartoffelspiritus per 10,000 l pCt. loco ohne 45,20—45,70 M. — Rübenspiritus gefragt und höher. Loco 46,00 M. G., 46,50 B. Br., Juli-September 47,00 M. bez., 47,50 M. Br. — Zuckerpreise pr. 100 Kg. 14—15 M. — Rüböl 100 Kg. 59,00 M. — Landweizen 220 bis 228 M., Englisch-Weizen 210—220 M., Roggen 152—162 M., Landgerste 160 bis 170 M., Hafer 138—166 M. per 1000 Kilogr. — Zucker (frkt. ab Station, bei Posten aus erster Hand.) Kornzucker von 96 pCt. 29,30 bis 29,90 M., bessere von 98 pCt. 32,80—32,90 M. Rohzucker Tendenz unverändert. Melis 40,50—40,75 M. Gem. Raffinade 39,50—40,25 M. Gem. Melis I. 39,00 M. Tendenz: unverändert.

Glatzer, 15. Juni. Vormittags 11 Uhr 10 Minuten. **Rubellen** Mixed numbered warrants 47 fl. 11 b.

Industrie und Handel.

Rostocker Bank. Der Geschäftsbericht über das am 28. Februar abgelaufene Geschäftsjahr führt die „befriedigende" Rentabilität des Unternehmens für die genannte Periode auf günstige Zinsverhältnisse, regeren Betrieb des Effektengeschäfts, Errichtung größerer gewerblicher Unternehmungen im Lande zurück. Die Dividende von 5½ pCt. ist für das vergangene Jahr aber keineswegs ein besonders befriedigendes Erträgniß zu nennen, wenngleich in Betracht gezogen werden muß, daß die Bank hauptsächlich das Wechsel-Diskont- und Lombardgeschäft betreibt, und an Kontokorrentforderungen nur etwa ein Viertel des Aktienkapitals von 6,000,000 M. ausstehen hatte. Sehr beträchtlich ist die Ziffer der Eingangen. Sie beträgt 6,553,154 M. Der Status ist aber ein Aktiver, denn es sind an Lombardwechseln 3,962,675 M., an Diskontwechseln 2,986,151 M., an Effekten (worunter 1,298,660 M. Sprocent. Rostocker Stadtanleihe-Obligationen) 1,847,367 M., ferner an Waaren-Lombard-Wechseln 722,488 M., an auswärtigen Wechseln 966,354 M. vorhanden.

Altenburg, 15. Juni. (Weiße Bär.) Die Verwaltung der Altenburg-Zeitzer Eisenbahn schlägt eine Dividende von 8⅓ Prozent für Stammaktien, 7½ Prozent für Stammprioritäten vor.

Ungarische Westbahn (Stuhlweißenburg-Raab-Graz). Die Einnahmen pro 1881 betrugen 1,626,843 Fl., die Betriebsausgaben 1,330,858 Fl., der Ueberschuß 296,490 Fl. gegen 157,781 Fl. pro 1880. Aus dem Güterverkehr wurde eine Mehreinnahme von 105,111 fl. erzielt, gegen die Einnahmen aus dem Personentransport um 6242 Fl. zurückgingen. Zur Verzinsung der Tilgung des Anlagekapitals haben pro 1881 zuzuschießen: Oesterreich 430,771 Fl., Ungarn 1,855,181 Fl. S. und 38,472 Fl. Gold. Die gesammten Staatszuschüsse erhöhen sich damit auf 19,668,227 Fl. Das Aktienkapital beträgt 15,000,000 Fl., die Obligationsschuld, wovon etwa 400,000 Fl. getilgt sind, ca. 24,000,000 Fl.

Cokes-Produktion. Nach dem Verlauf einer am 12. Juni in Bochum stattgehabten Versammlung von Cokes-Produzenten ist die Konvention, welche Herstellung günstigerer Verhältnisse in den Wechselbeziehungen zwischen Produzenten und Konsumenten bezweckt, als vollzogene Thatsache zu betrachten.

Merkantilische Verlagsanstalt. Wie dem „B. B. Z." von Seiten eines hiesigen Bankhauses mitgetheilt wird, hat das letztere die Einklärung einer ihm zum Inkasso übergebenen verloosten Aktie der kaufmännischen Verlagsanstalt leider nicht bewirken können.

Bremer Wollhandel. Bremen, 14. Juni. Wollkaufleuten bildeten in heutiger Sitzung unserer gesetzgebenden Körperschaft den Gegenstand der Berathung. Es hat sich hier nämlich ein Konsortium der ersten Kaufleuten gebildet, die sich die Aufgabe gestellt haben, zum Stapelplatz von Schweißwolle zu machen und von Zeit zu Zeit Auktionen abzuhalten, falls der Staat die von solchen Auktionen abhängenden Abgaben zukünftig in Wegfall kommen lassen würde.

Die Handelskammer hat beim Senate die Aufhebung der betreffenden Abgabe, welche ½ Prozent von dem Erlös der Versteigerungen in Anregung gebracht, namentlich aber beantragt, den Artikel Wolle von dieser Abgabe zu befreien. Die Aufhebung der Abgabe im Allgemeinen kann der Senat nicht befürworten, er hält es dagegen auch für sehr, sowohl für unbedenklich als für zweckmäßig, für Wollauktionen die Abgabe zu erlassen, da einerseits eine finanzielle Einbuße davon nicht zu besorgen ist, andererseits eine solche Maßregel durch das Interesse hiesigen Handelsgelegen geboten erscheint.

Die Bürgerschaft ist der Ansicht des Senats beigetreten und hat die Aufhebung der Abgabe von Auktionen beschlossen.

Zahlungseinstellung. Ein Pariser Telegramm der Frankf. Ztg. vom 14. Juni meldet: Die hiesige Metallfirma F. Trahand hat Zahlungen eingestellt. Die Passiva sollen nicht man auf eine Million. Als Ursache werden Spekulationen angegeben. Betheiligt sind angeblich englische und holländische Firmen. Die Stockung einer Metallfirma (J. S.) wird erwartet.

Eisenbahn-Einnahmen.

Berlin-Görlitzer Eisenbahn. Im Mai 489,093, + 31,4 Jan.-Mai cr. 2,258,635, — 151,468.

○ **Nordhausen-Erfurter Eisenbahn.** Im Mai 96,8 — 1705 M., bis Mai 484,526 M., — 6208 M.

Oesterreichische Südbahn. Vom 4. bis 10. Juni 679 — 84,146 fl.

Berliner Firmen-Register.

Eintragungen vom 14. Juni 1882.

Firma L. Schendel. Das Geschäft ist auf den Kaufmann David in Berlin übergegangen, welcher dasselbe unter der Firma L. Schendel fortsetzt. Dem Leopold Schendel zu Berlin ist Prokura ertheilt.

J. Moldhauer. Die Firma zu Berlin mit Filiale zu Brandenburg a. H. ist erloschen. — Firma Julis. Rüttgers, Sitz zu Berlin, Filialen zu Breslau und Schwiebus. Dem Gustav Theis und Max Rüttgers zu Berlin ist Kollektivprokura ertheilt.

Konkurs-Nachrichten.

Berlin, 15. Juni. In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns Emil Otto Rüdiger berichtet der Verwalter Gödel in der zur Prüfung der Forderungen anberaumten Gläubiger-Versammlung, daß die zum größten Theil realisirte Masse den Forderungen ohne Vorrecht von circa 72,000 M. eine Dividende von 9⅓ pCt. in Aussicht stelle.

Konkurs ist eröffnet über das Vermögen des Kaufmanns Emil Meyer, Stettiner Gummiwaarenfabrik, Kontursverwalter ist der Kaufmann Fischer, Jakobstr. 173. Termin 15. Juli.

Wasserstand am 13. Juni. Elbe bei Dresden — 0,72 M., am 14. bei Magdeburg + 1,10 M. 14. Juni. Oder bei Breslau Oberpegel. Unterpegel — M. 3 Cm. — 14. Juni Warthe bei Posen — Influt bei Strausfurt am 14. Juni + 1 M. 25 Cent. — Weichsel bei Thorn — Fuß 9 Zoll.

Kurse der Berliner Börse vom 15. Juni 1882.

Umrechnungssätze: 1 Dollar = 4,25 Mk. 1 Guld. österr. Währ. = 2 Mk. 100 Guld. holl. Währ. = 170 Mk. 100 Rbl. = 320 Mk. 100 Frcs. = 80 Mk. 7 Guld. südd. Währ. = 12 Mk. 1 Mk. Banco = 1,50 Mk. 1 Livre Sterling = 2

Deutsche Anleihen.

	Z.	F.	
Dtsch. Reichs-	4	4½	102,00 B
Pr. cons. St.-A.	4	4½	104,60bz
do. do.	3½	4	101,70bz
Staats-Anl.	4	4	100,60bz
do. 1852, 53, 68	4	4	100,60bz
Staats-Schldsch.	3½	4	99,00bz
Neum. Schuldv.	3½	4	99,00bz
Brl. St.-O.76.78.	4	4½	102,50 G
do. do.	4	4½	101,00 G
do. do.	3½	4	99,00 G
Bresl. St.-Obl.	4	4½	101,00 G
Königsb. Stadt	4	4½	— —
Ostpr. Pfv.-Obl.	3½	4½	— —
Westpr.-Pv.-Obl.	4	4½	— —
Brl. Kaufmsch.	5	4½	102,00 G
Berl. Pfdbr.	5	4½	109,30 G
do. do.	4	4½	104,10 G
do. do.	4	4½	100,70bz
Landsch. Ctr.	4	4½	101,50 G
Kur-u.Nmk.	3½	4½	95,25bz
do. do. neue	3½	4½	92,00 B
do. do.	3	4½	101,80 G
Ostpreuss.	3½	4½	91,80bz
do.	4	4½	100,75 G
Pommersch	3½	4½	91,50bz
do.	4	4½	100,70bz
do.	4	4½	102,90bz
Posen. neue	4	4½	100,60bz G
Sächsische	4	4½	— —
Schles. altl.	3½	4½	— —
do. do.	4	4½	— —
do. land. A.	3½	4½	— —
do. C. II.	4	4½	— —
do. neu II.	4	4½	— —
Westfal.	3½	4½	100,80 G
Westp. ritts.	3½	4½	92,50 G
do.	4	4½	101,40 G
do. I. B.	4	4½	100,90bz
do. II.	4	4½	102,30bz
do. Schlds. II	4	4½	100,90 B
do. do. II	4	4½	102,00 G
Kur- u. Nm.	4	4½	100,70 G
Ostpreuss.	4	4½	100,70 G
Posensche	4	4½	100,70 G
Preussische	4	4½	100,70 G
Rh. u. Westf.	4	4½	100,70 G
Sächsische	4	4½	100,80 G
Schlesische	4	4½	100,80bz
Schleswig. H.	4	4½	100,70bz
Badische Anl.	4	4½	101,50 B
Bayr. Hrsch.Anl.	4	4½	101,90 B
Brem. Ade 1874	4	4½	101,40 G
do. do. 1880	4	4½	101,30 G
Grosh. Hes. Obl.	4	4½	101,50 G
Hamb. St.-Anl.	3½	4½	— —
Hamb. Staats-	3½	4½	89,20 B
Mckl. Eisb. Schr.	3½	4½	94,80bz
Sächs. St.-Anl.	4	4½	101,90 B
Sächs. Rente	3½	4½	89,50 B
Tr. St.-Pr. Anl.	5	4½	144 19bz
Kurh. 40 Tbl. Obl.	—	3½	301,25bz
Bad. Prämien-Anl.	4	4½	133,25 B
do. 23 Fl. Obl.	—	3½	216 25bz
Bayr. Prm.-Anl.	4	4½	154,50bz
Braunsch. 20 Thl.	—	3½	130,20 B
Cöln-M. Prm.-A.	3½	4½	129,00bz B
Dess. St.-Pr.-A.	3½	4½	126,00 G
Finnl. St.-A. 10 R	—	4	400 B
Gotha Pr.-Pfdbr.	4	4½	118,10 G
do. do. II. E.	5	4½	116,50bz
Hamb. Pr.-A. 60	3	4½	137,00 B
Lübeck. Pr.-A.	3½	4½	131,50 B
Meininger Loose	—	—	27,60bz
Meing. Pr.-Pfb.	—	—	118,90 B
Oldenb. Loose	3	4½	128 75bz

Hypotheken-Pfandbriefe.

Ald. Pessm. Pfb.	4½	4½	103,70bz
Brschw.-Hl. Pfb.	5	4½	101,50 G
do. do.	4	4½	96,50 G
D. Grdcr. Pf. III.	4½	4½	104,10bz
do. do. IV.	4½	4½	104,30bz
do. do. V.	4½	4½	104,50bz G
Dtsch. Hyp.-B. I.	4½	4½	102,50bz
do. do.	4	4½	99,90bz
do. do.	4	4½	99,00bz
Erfrt. P.-A. ab.	4	4½	110,70 B
Mckl. Hp.-u. W.	4½	4½	109,10 G
Meining. Hp.-P.	4½	4½	101,75 G
Rdd. Grundcr. Pf.	4½	4½	100,20bz
do. Pfandbr.	5	4½	100,00bz
Rürnb. Ver. Pfb.	4½	4½	101,10bz
Pom. Hyp. Pfb.	5	4½	105,20 B
do. do. II. IV.	5	4½	105,00 B
do. III. V. VI.	5	4½	99,90 G
do. do. II.	4½	4½	99,90 G
Preussische 110	5	4½	111,30bz
do. V. VI. r. 100	5	4½	101,90bz G
do. V. VI. r. 500	5	4½	104,20bz G
do. do. r. 110	5	4½	97,75bz

Pr. Bdcr. ckz. 100	4	5	97,00 B
do Ctr. mk. L. 110	5	5	114,20 G
do. do.	4½	5	108,75 B
do. do. r. 100	5	5	104,80bz B
do. do.	4½	5	103,50 G
do. do.	4	5	99,60bz
do. do.			**Rstdt.**
Pr. Hyp.-A.-B. I.	4½	5	103,50bz G
do. II. r. 100	4	5	100,80 G
do. III. IV. de.	5	5	102,00bz G
do. VI. r. 110	5	5	106,00bz G
do. VII. r. 100	4½	5	101,00 G
do. VII. r. 500	4½	5	97,00 B
Prs. Hyp.-Vers.	5	5	100,90bz
Schles. Bod.-Cr.	5	5	102,25bz
do. do. r. 110	5	5	106,50 G
Stettin. Nation.	5	5	100,20bz G
do. do. r. 110	5	5	102,75bz G
do. do. r. 110	5	5	98,25bz G
Südd. Bd.-Cred.	5	5	101,30bz G
do. do.	4½	5	100,90 B
do. do.	4	5	100,00 G

Ausl. Staats- u. Com.-Papiere

Amer. Bonds	6	4½	— —
Newyork Stadt	6	4	128,80 G
do. do.	5	4½	— —
Italien. Rente	5	5	89,70 B
do. Tab.-Obl.	6	5	— —
Oest. Gold-Rnt.	4	4	89,60bz
do. Pap.-Rente	4	4½	66,00 G
do. do.	4	4½	66,10 G
do. Silb.-Rente	4	4½	65 60bz B
do. 1854 Loose	4	4	65,70bz
do. 1860r Loose	5	4	333,25bz G
do. 1860r Loose	5	5	— —
do. 1864r Loose	4	4	326,90bz
Pester Stadt A.	6	6	88,90 G
Poln. Pfandbr.	5	5	63,50bz
do. Liqu. Pfdb.	4	4	55,40 B
Russ. St. Anl.	3	3	109,00bz
do. Staatsobl.	4	5	103,00bz B
Russ. Bodenkr.	5	5	96,40bz B
Russ. Kurg. L. A. 22	5	5	82,25 G
do. do. 1862	5	5	67,10 G
do. do. 1864	5	5	83,20bz
do. do. 1866	6	6	— —
do. con. 1871	5	5	83,50bz B
do. do. 1872	5	5	83,50bz
do. do. 1873	5	5	83,50bz
do. do. 1875	4½	4½	74,90bz
do. 1884 Loose	4	4	87,20bz G
do. 1880r Loose	5	5	89,90bz
do. Orient-A.	5	5	57,20bz
do. do. II. Serie	5	5	55,50bz
do. do. III. Ant.	5	5	57,20bz B
Russ. Nikol. Obl.	4	5	74,00 G
Russ. Pol. Schatz	4	4	59,50bz
do. Pr.-A. 1864	5	5	128,40 G
do. do. 1866	5	5	134,60bz
do. S.-A. Stiegl.	4	4	— —
do. do.	6	6	79,50bz B
do. Bod.-Cred.	5	5	89,75bz
Russ. Bankn.	6	6	71,00bz G
Schwed. St.-A.	4½	4½	103,40bz
do. Hyp.-Pfdbr.	4½	4½	101,10 G
do. neue Anl.	4½	4½	101,75bz G
Span. Rente	4	4	94,20bz
do. Stadt-Pfdbr.	4½	4½	98,90 B
Türk. Anl. 1869	1	1	12,90 B
do. 400 fr. Loose	3	3	47,00bz G
Ung. Gld. Rente	6	6	101,75bz B
do. do.	4	4	75,20bz
do. G. Inv. A.	5	5	92,30bz
do. Allg. Pr.-L.	5½	5	229,00 B
Ungar. Gold-Pr.	5	5	95,90 B

Pfandbriefe.

Ausländische Fonds.			
Ungar. Gold-Pr.	5	5	101,10bz G

Fortsetzung tlicht. Eisenbahnen.

Bg.-Märk. St.-A.	4½	4½	125,60bz
Berl.-Görl. „	0	0	35,80bz G
Berl.-Hamb. „	4	4	100,10bz G
A.-Stettin „	4½	4½	118 00bz B
Märk.-Pos. St.-A.	0	0	37,30 G
do. do. St.-Pr.	4	4	110,70 B
Mgd.-Hlbs. St.-Ab.	3½	4	88,00 G
do. B. m. Zinsscp.	3½	4	88,80 G
do. B. m. Ult.	3½	4	88,80 G
Nc. C. abgest.	4	4	127,10bz G
Münst.-H. St.-A.	4	4	— —
Niederschl.-Märk.	4	4	100,50 G
do.-Nahe St.-A.	0	0	18,00 G
Rhein. St.-A.	4	4	163 80 G
do. junge	4½	4½	102,70bz G
Rostock-Prag	4	4	104,00bz
Thür. A. St.-A.	3½	4	273,00bz B
„ B. gar. St.-A.	4	4	101,90bz
„ C. St.-A.	4	4	115 0 bz G

Aach.-Mastricht	4		53,90bz G
Altona-Kiel	4		229,00 G
Berlin-Anhalt	4½		151,70 bz G
do. Dresden	4		17,00bz
do. Hamburg	17½		368,00 bz B
Brsl.-Schw.-Frb.	4½		118,00bz
Drtm. Gr.-Eisch.	—		60,80bz
Halle-Sor.-Gub.	0		19 25bz
Kiewgh.-Bodenb.	5		104,30 B
Mains-Ludwgh.	2½		104,60 G
Marienb. Mlawka	3½		126,20bz
Mckl. Friedl. Frr.	7½		160,00bz
Minsk-Raschdl.	—		19,00 G
Nordhaus.-Erf.	0		58,00bz
Oberschl. A. C. D. E.	4½		135,10bz
do. Lit. B.	4½		182 10bz G
Oels-Gnesen	0		19,70bz G
Ostpreuss. Südb.	0		37,80bz
Posen-Creuzbg.	0		29 80bz G
Rechte Oder-Ufr.	0		179,00bz
Strg.-Pos. A. B.	4½		102,90 B
Tilsit-Insterbrg.	0		25,30bz
Weim.-Gera	4½		50,90 B
do. do.	4½		97,60bz
Wernsbahn	0		92 90 G
Albrechtsb.	5½		44 80bz G
Amstord.-Rott.	4		143 60bz
Aussig-Teplitz	4½		225,50bz B
Balt. Eisenb.	3		50 10bz
Böh. Westb.	5½		134,60bz G
Bresl. Stadtb.	4		77,3 bz
Dux-Bodenbach	6		145 30bz G
Elis. Westb.	5		89 80 G
Franz Josef	5		82,75 G
Galz. Carl-Ludw.	5		135 25bz
Gotthardb.	5		— —
Kasch.-Oderb.	4		63,25 G
Krpz. Rudb.	4½		71,10bz G
Lüttich-Limbrg.	4		75,75bz G
Oest. Fr. Staatsb.	4		— —
Oest. Ndwb.	5		155,00bz
do. Elbth. B.	4		349,00bz
Reichenb. Pard.	4		65,30bz
Rumänier	5½		60,10bz G
Rss. Staatsb.	5½		127,75bz
Rs. Südwestb.	5		79,20bz
do. do. grosse	5		88 40bz
Schwz. Centr.-B.	3½		118,7 bz G
Schwz. Nordost.	4		72,10bz G
Schwz. Unionb.	4		50 40bz G
Schweiz. Westb.	4		34 10bz G
Tarn-Rom.-Flrg	4½		246 60bz
Turn-Arsl.-Prg	4		57,00bz G
Ung. Gal. Vb.	4		67 60bz G
Vorarlberger	5		76 75bz G
Warschau-Wien	5		188 50bz B
Berl.-Dresd.	4		12 60bz G
Brest-Gresn.	4		68 50bz G
Bresl.-Sar.-Ds.	4		81 10bz G
Marienb.-Mlw.	5		16 80bz G
Mülst.-Eisch.	4		26 50bz G
Nordb. Fr.	4		56 30 G
Oberlausitz	4		60 00bz G
Oels-Gnesen	4½		62 75bz G
Oppln. Sdb.	5		105,75bz G
Pasl.-N.-Ds.	4		91,75bz
Pos.-Creuzb.	3		73,25bz G
Rchl. Oderufr.	5		176 60bz G
Saalbahn	4		76 30 G
Tilsit-Insterb.	3½		85 10 bz G
Weim.-Gera	4		42,75bz G

Eisenbahn-Prior.-Obligat

Aachen-Jülich	5		101,40bz
Berg.-Märk. A. B.	4½		103,00 G
do. II. Ser.	4½		103,40 G
do. III. S. A.	3½		93,60bz G
do. III. S. B.	3½		93,60bz G
do. III. S. C.	3½		93,60bz G
do. IV. S.	4½		103,00bz
do. V. S.	4½		103,00bz
do. VI. S.	4½		104,50 B
do. VII. S.	4½		102,90 B
do. VIII. S.	4½		102,90 B
do. IX. S.	5		105 25 B
Berl.-A. D. III.	4		— —
do. do. III.	4½		— —
do. (Dortmst. III.	4½		102,40bz B
do. (Düss.-Elbf.	4		— —
do. neue	4		— —
do. (Nordbahn)	4		102,90 G
do. Rhnt. C. III.	4½		— —
Berl.-Anh. A. B.	4½		102,80 G
do. do. C.	4½		102,80 G
Berl.-Görl. ev.	4½		102,80 G
do. do. B.	4½		102,80 G
do. do. C.	4½		102,80 G
Berl.-Hmb. III.	4½		102,70 B

Bresl.-Schw.-Frb.	4½		104,60 B
Brl.-Hmb. III.	4		100,75 G
B.-P.-Mgd. A. B.	4		— —
do. C.	4		103,75 G
do. D.	4½		105,50bz
do. E.	4½		103,00bz
do. F.	4½		103,00bz
B. St. L. III. VI.	4		101,90bz B
Braunschweig	4		— —
Bresl.-Ch.	4		100,00 B
Bresl.-S.-F. D.	4		— —
do. E.	4		— —
do. F.	4		— —
do. G.	4		103,00bz B
do. H.	4½		102,90 G
do. J.	4½		102,90 G
do. K.	4½		102,90 G
Bresl.-S.-Fr. 76	4		100,00 G
Bresl. Warsch.	5		101,50 G
Cöln-Mind. E.	4½		— —
do. III. E.	4		— —
do. IV. E.	4		100,80bz
do. V. E.	4½		100,80bz
do. VI. E.	4½		104,90bz
do. VII. E.	4½		101,90 B
Halle-Sor.-A. B.	4½		105,60bz
do. Lit. C.	4½		105,60bz
Lübeck-Büch.	4		129,00 G
Märkisch-Posen	4½		102,80bz G
Mgd.-Halber.	4½		105,00 B
do. 1862	4½		102,75bz
do. 1873	4½		102,75bz
Mgd.-Leipz. A.	4½		103,40bz B
do. B.	4½		101,25bz
Mgd.-Wittenb.	4		80,00 B
Mainz-Ludwh.	4½		105,00bz
do. 1875, 76	5		105,80 B
do. 1874	5		109,00bz B
Ndsch.-Mk. S. I.	4½		101,00 B
Nordb.-Erf. I.	4		102,75 B
do. do.	4½		99,10bz
Oberschles. B.	3½		— —
do. Lit. C.	3½		100,00 G
do. Lit. E.	4½		103,75 G
do. Lit. F.	4½		— —
do. Lit. G.	4½		— —
do. Lit. H.	4½		103,50 B
Ostpr. Sdb.	4		— —
Thüringl. Ser.	4½		101,25bz
do. II. Ser.	4½		— —
do. III. Ser.	4½		101,25bz
do. IV. Ser.	4½		103,00 G
do. V. Ser.	4½		103,00 G
do. VI. Ser.	4½		103,00 G
Weimar-Gera	4½		100,90 B
Wernbahn	4½		— —
Aachen-Mastr.	5		97,30bz G
Albrechtsbahn	5		80,20 G
Ostr.-Bodenb.	5		75,70 G
do. II.	5		86,25 G
Prag-Duxer	5		84,30bz G
Rudolfsbahn	5		99,80bz
Fünfk.-Barcs	5		85,50bz G
Gal. Crl. Ldwb.	4½		85,00bz G
Ostrb.-Trst.	3		100,50bz G
Gothbrd. I. u. II.	5		100,80bz G
do. III.	5		100,20 G
do. IV.	5		100,80bz G
Kais. Frd. Ndb.	5		92,90 G
Kasch.-Oderb.	5		83,60bz G
Lomb. Sdb.	5		99,90 G
Kronpr. Rudolf	5		85,20b